

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

**1892**

III. Das oldenburgische Wappen. Von G. Sello.

### III.

## Das oldenburgische Wappen.

Von G. Sello.

„Weiln aber kein Zweifel, es werde sowol dem gräflichen Hause Oldenburg und Delmenhorst rühmlich, als auch dem gutherzigen Leser anmutig und lieb sein, da etwan angeführet wird, was für Wapen und Ingesiegel die Herrn Grafen zu Oldenburg bei ihrer Regierung in Bestetigung dero ihnen vorgekommener Henden geführt und gebrauchet, sonderlich, wann daraus eine feine Antiquität und Simpelheit der Vorfahren erscheinet . . . . .“  
Hamelmanns Oldenburg. Chron.

I. Das Oldenburger Stammwappen. — II. Verbindung cognatischer Wappen mit dem Stammwappen. — III. Die Helmzier des Stammwappens und ihre cognatischen Varianten. — IV. Wappenmehrungen bis zum Tode Graf Anton Günthers: 1. das vorgebliche Wappen von Delmenhorst; 2. das Wappen der Herrschaft Jever; 3. das Wappen der Herrschaft Kniphausen. — V. Das oldenburgische Wappen vom Tode Graf Anton Günthers bis zum Jahre 1829. — VI. Das neue oldenburgische Wappen nach der Regierungsbekanntmachung vom 29. Okt./27. Nov. 1829. — VII. Helmdecken; Wappenmantel. — VIII. Schildhalter. — IX. Rangkronen. — X. Ordenszeichen. — XI. Wahlsprüche.

Die folgenden Blätter enthalten Beiträge zur Geschichte und Kritik des oldenburgischen Wappens auf Grund des im Großh. Haus- und Centralarchiv gesammelten Materials, der von v. Hodenberg und den Herausgebern des Bremer Urkundenbuches mitgetheilten Siegelbeschreibungen und der Arbeiten Merzdorfs und v. Lehmanns auf dem Gebiete oldenburgischer Münzkunde.

Zu leichterer Orientierung schien es nötig, drei kurze Stammtafeln beizufügen, deren Ordnungsnummern an entsprechender Stelle



des Textes in eckigen Klammern [—] citiert werden. Dasselbe ist bei den Abbildungen geschehen, welche die auf Oldenburger Grafensiegeln sich findenden besonders charakteristischen Wappentypen zur Darstellung bringen; denselben sind zum größeren Teil die, übrigens stets mit den Originalen verglichenen und nötigenfalls berichtigten, zeichnerisch vortrefflichen und in der Regel zuverlässigen Federzeichnungen zu Grunde gelegt, welche der verstorbene Staatsrat Dr. Leverkus von den ihm am bedeutsamsten erscheinenden Siegeln des Haus- und Central-Archivs durch den Lieutenant a. D. Meyer anfertigen ließ; nur die Abbildungen 2. 5. 6 beruhen auf Originalzeichnungen des Verfassers.

### I. Das Oldenburgische Stammwappen.

Nach der zuerst von Heinrich Wolters<sup>1)</sup> um die Mitte des 15. Jahrhunderts aufgezeichneten Sage hätte Kaiser Heinrich IV. einem Vorfahren der Oldenburger Grafen, einem „Grafen von Immerland und Rüstingen“, weil derselbe „an den morgrunden wanachtich und ein koniglicher bruggemaker und bumester“<sup>2)</sup>, als Wappen *quinque asses sub partitione glauci et rubei* — „vif brede in gel und rot van einander gedelt,“ verliehen. Johannes Schiphower<sup>3)</sup> wiederholte zu Anfang des 16. Jahrhunderts diese Sage; zu seiner Zeit muß jedoch die andere Wappensage, welche die weiteste Verbreitung fand, und auch heut noch im Schwange ist,<sup>4)</sup> schon im Entstehen gewesen sein. Danach hätte derselbe Kaiser, nachdem Graf Friedrich, Hunos Sohn, den Kampf mit dem Löwen siegreich bestanden, mit in das Blut des erschlagenen Ungeheuers getauchtem Finger über den goldenen Schild des Siegers zwei Striche ziehend, ihm dieses Bild als Wappen verliehen.<sup>5)</sup> In

<sup>1)</sup> Chron. Brem. bei Meibom, Script. Rer. Germ. II, 40.

<sup>2)</sup> So übersetzt die ungedr. Chron. „Van den groten daden . . . der graven von Oldenborch“ die von Joh. Schiphower recipierten Worte Wolters’.

<sup>3)</sup> Chron. archicomit. Oldenb. bei Meibom l. c. II, 142.

<sup>4)</sup> L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. II, 160.

<sup>5)</sup> Der Kern der Wappensage liegt in der an sich schon fagenhaften Erzählung der *Fundatio monasterii Rastedensis* (Ehrentraut, Fries. Arch. II,

dieser einfachsten, doch hinsichtlich der beteiligten Personen unbestimmter Fassung findet sich die Sage in der ca. 1517 verfaßten Westfälischen Geschichte des Liesborner Benediktinermönches Bernhard Witte.<sup>1)</sup> Ich möchte indessen annehmen, daß letzterem die Sage nur verstümmelt zu Ohren gekommen, und daß die authentische Gestalt sich zuerst in dem von Marich v. Witten aus ungenannter Quelle handschriftlich mitgetheilten,<sup>2)</sup> in den „Oldenburgischen Blättern“<sup>3)</sup> und dann in Chr. F. Strackerjans Beiträgen zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg<sup>4)</sup> publicierten Gedichte von Graf Friedrichs Löwenkampf erhalten habe, welches mit der Verleihung der beiden roten „Balken“ die des damals seit bereits ca. 50 Jahren einen integrierenden Bestandteil des Oldenburger Wappens bildenden Kreuzes verbindet. Aus mancherlei Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, setze ich die Entstehung dieses Liedes, welches keine Volksdichtung sondern ein tendenziöses Kunstprodukt ist, in die Zeit des Streites Graf Johannis IV. (XIV.) mit Kaiser Maximilian über die von letzterem behauptete Qualität der Grafschaft als Reichslehn, in welcher Streitsache Schiphower im Jahre 1509 archivalische Studien in Kastede anstellte, und welche 1531 mit der Unterwerfung des Grafen endigte.

Ich habe dieser Sagen gedacht,<sup>5)</sup> nicht, als ob ihre Erzählungen von der Verleihung eines Wappens an die Grafen von Oldenburg oder ihre Vorfahren durch das Reichsoberhaupt,

250): *imperator autem eum a duello revertentem utrisque brachiis apprehendit, cingulo militari succinxit, annulum tradidit etc.*, und beruht auf einem Mißverständnis. Während der Kasteder Chronist von der Verleihung der Ritterwürde spricht, hielt man offenbar im 15./16. Jahrh. den von jenem geschilderten feierlichen Akt für eine mit Wappenverleihung verbundene Art von Nobilitierung.

<sup>1)</sup> *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*, Münster 1778. 4°. S. 309.

<sup>2)</sup> In seinem Exemplar von J. Gryphanders *Fridericus Leomachos*, Magdeb. 1609, auf der Oldenb. Landesbibliothek.

<sup>3)</sup> XV. (1831) Nr. 32.

<sup>4)</sup> 1835, S. 237; der Abdruck ist nicht ganz getreu.

<sup>5)</sup> Nur der Vollständigkeit wegen erwähne ich der Phantasien Schiphowers (Meibom II, 142), daß Julius Cäsar den Grafen von Oldenburg einen Jungfrauenkopf, Karl d. Gr. aber ein Kreuz als Wappenbild verliehen habe.





von der Zeit dieser angeblichen Verleihung und von ihrer Veranlassung irgend welchen Anspruch auf Discutierbarkeit vom wissenschaftlichen Standpunkt aus hätten, sondern weil aus ihnen erhellt, daß im 15. Jahrhundert, wie heutzutage, die „fünf Stücke“ oder die beiden rothen Balken im goldenen Felde, entweder allein oder in Verbindung mit dem Kreuze, als Ur- und Stammwappen des Oldenburgischen Grafenhauses angesehen wurden.<sup>1)</sup>

In Wahrheit liegt die Sache jedoch nicht so einfach. Zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo Wappensiegel in Deutschland erst anfangen gebräuchlicher zu werden, finden sich neben und unmittelbar hintereinander drei verschiedene Formen des Oldenburger Wappens, von denen die eine Unikum bleibt, während die beiden andern von der älteren Wildeshaufener Linie und deren beiden Bruchhaufener Teilungen, resp. von der Oldenburger Linie des Gesamthauses weiter geführt wurden.

Graf Moritz I. [II, 1] von der Oldenburger Linie, Egilmars II. Enkel, führt an einer undatierten Urkunde von ca. 1200 ein Wappensiegel mit zwei geschobenen (Zickzack-) Balken;<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Magister Costinus Voller, <sup>4</sup> Pfarrer zu Neuenbrok, ließ 1653 bei Heinr. Conr. Zimmer in Oldenburg ein Büchlein mit dem umständlichen Titel erscheinen: *Trifolium Oldenburgense* | das ist: | Das Oldenburgische Kleberblatt | darinnen vorhanden die Drey Uhralten | Christliche und berühmte Wapen | Der Hochgebornen Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst, Herren zu Jever | und Kniphausen u. als nemlich die Balken, die | Creuze und der Löw, sampt deren Geistlichen deutung in drey Schriftmässigen Sermonen | aus Gottes Wort gezeiget | nun aber zu Gottes Ehren und dem Hochlöblichen Oldenburgischen Hause zum Ruhm | dem Drucke übergeben | durch u. Es sind das drei Predigten über das Evangel. Luc. 6, 36—43 vom Balken und Splitter im Auge, über Galat. 6, 14 vom Kreuze Christi, sowie über Apocal. 5, 5 vom Löwen vom Geschlecht Juda; ihr heraldischer Inhalt ist mit dem Titelblatt erschöpft.

<sup>2)</sup> Vgl. Siegelstaf. Nr. 5. — F. A. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Spragist. *Aphorismen* (1882) S. 113 nennt dieselben „geweckte Querbalken“ und setzt die Urkunde in das Jahr 1190. Nach der Bemerkung im Brem. N. B. I, 98 fehlt dem im Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Hannover befindlichen schildförmigen Siegel die Um-

seine beiden Söhne Christian IV. [II, 2] und Otto I. [II, 3] führen einen fünffach quergeteilten Schild (zwei Balken), wie derselbe nachmals in der Oldenburger Linie gebräuchlich blieb, während ihr Vetter Heinrich III. von der Wildeshaufener Linie [I, 6], gleich ihnen ein Urenkel Egilmars II, sich eines vierfach quergeteilten Schildes bedient, den seine Nachkommen von der Alt- und Neu-Bruchhaufener Linie beibehielten.<sup>1)</sup>

Aber nicht bloß in der Zahl der Querteilungen, sondern auch in den Farben derselben unterschieden sich die beiden Wappenstämme: der Oldenburger Schild ist von Gold und Rot,<sup>2)</sup> der Bruchhaufener von Rot und Silber geteilt.<sup>3)</sup>

Es fragt sich nun, welche von beiden Formen die ältere und ursprüngliche sei.

schrift; an dem im H.- u. E.-Arch. befindlichen Abguß ist auf der inneren Abschrägung des erhabenen Randes noch zu lesen:

. . . . . DE . ALDEN . . . . .

<sup>1)</sup> Auch Grote (Münzstudien VII, 493) hat diesen Unterschied beachtet.

<sup>2)</sup> Die erste farbige Darstellung des Oldenburger Wappens findet sich auf Bl. 1 der 1336 in Rastede vollendeten Bilderhandschrift des Sachsenspiegels in der Privatbibliothek Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs. Mit den entsprechenden heraldischen Schraffierungen ist sie abgebildet in Originalgröße bei E. Spangenberg, Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters (1822) Taf. V, und, in halber Größe, bei E. Berner, Geschichte des Preussischen Staates (München und Berlin 1890) S. 15; ohne die Schraffierungen in Originalgröße bei A. Lübben und F. v. Alten, Der Sachsenpiegel nach dem Oldenburger codex picturatus von 1336 (Oldenburg 1879; mit 10 Lithographien), letzte Tafel. Die kostbare, nicht bloß für die Geschichte des Sachsenrechts sondern auch für die Kunst- und Kulturgeschichte unseres Landes unschätzbare leider immer noch nicht mit ihrem gesamten Bilderschmucke herausgegebene Handschrift ist der Vernichtung bei dem Brande der Bareler Bibliothek 1751 nur durch den glücklichen Umstand entgangen, daß sie ausgeliehen war. Ihr vollkommen unerseßlicher Wert läßt den Wunsch nach Aufbewahrung solchen Kleinods an einem völlig gesicherten Ort gewiß begreiflich erscheinen.

<sup>3)</sup> Spener, Operis heraldici pars specialis (1680) S. 400: *binis rubeis et argenteis fasciis . . . seu iuxta alios in area argentea duae fasciae coccineae*; letztere Angabe ist schon jedenfalls wegen der Zahl der Teilungen, wie sich aus vielen vorliegenden Siegeln ergibt, unrichtig; rot und weiß giebt J. W. Trier, Einleitung zu der Wapenkunst (1729) S. 341 die Farben des entsprechenden Feldes im Braunschweigischen Wappen; ebenso Grote, Stammtafeln, S. 199.

Ehe Graf Heinrich III. des vierfach geteilten Schildes sich bediente (die beiden einzigen dafür zur Zeit bekannten Beispiele sind aus seinen beiden letzten Lebensjahren, 1233 und 1234), führte er gleich seinem Bruder Burchard [I, 7] und dessen Sohn Heinrich IV. dem Bogener, [I, 11] mit welchem die Wildeshausener Linie im engeren Sinne bereits ausstarb, drei Rosen (2 : 1) im Wappen, (ca. 1220, 1229) welche man, gewiß mit Recht, für das Hallermunder Wappenbild hält.<sup>1)</sup> Denn Heinrichs und Burchards Mutter, Beatrix, und deren Schwester Adelheid waren die Erbtöchter Wilbrands, des letzten der alten Grafen von Hallermund, gewesen.<sup>2)</sup> Wenn wir später Heinrich den Bogener, Burchards Sohn, im Besitz von Wildeshausen sehen — er nennt sich einmal sogar Graf von Wildeshausen —, Heinrichs III. Descendenz dagegen als Herrn der zur Grafschaft Bruchhausen vereinigten Territorien (zwischen der oberen Hunte und Weser), so liegt die Vermutung nahe, daß die beiden Wildeshausener Brüder ihre Hauptbesitzungen teilten,<sup>3)</sup> viel-

<sup>1)</sup> Taf. Nr. 2, 3. Muhle (Titel u. Wappen d. Grafen v. Oldenburg, Oldenburg. Bl. 1847, S. 108) weiß über diese Rosen folgendes zu bemerken: „So führten die Wildeshausisch-Bruchhausischen Grafen, wenigstens Heinrich der Bogener, nebst 3 Balken noch 3 Rosen im Wappen, die eine Rose wegen der Stadt Wildeshausen, die beiden andern wegen Bruchhausen. Graf Moritz IV. hatte wegen seiner Gemahlin aus Bruchhausen ebenfalls 2 Rosen.“ Letztere, auf Hamelmann S. 248 sich stützende Behauptung verdient, um Muhles heraldisch-spragmatische Kenntnisse zu charakterisieren, eine kurze Besprechung. Der von ihm gemeinte Graf Moritz, Gerhards [II, 21] Bruder war vermählt mit Katharina von Hoya; der bei Hamelmann l. c. besonders schlecht geratene Holzschnitt seines Siegels zeigt im Dreipaß das vollständige Wappen, und rechts und links neben dem Helm zwei rosenähnliche Gebilde. Eine Vergleichung mit den Originalsiegeln lehrt sofort, daß dies die vom Zeichner — wie Herr Dr. Oncken aus Kammerei-Rechnungen festgestellt hat, sind die Holzschnitte zur Chronik 1598, nach Hamelmanns Tode, von dem Formschneider Johann Schaffer verfertigt — gänzlich mißverstandenen zackigen Enden der Helmdecke sein sollen.

<sup>2)</sup> Adelheids Descendenz aus ihrer Ehe mit Graf Günther v. Käfernburg führte Namen und Wappen von Hallermund weiter; wie beides auch in der Descendenz Heinrichs III. später wieder auftaucht, werden wir noch sehen.

<sup>3)</sup> Diese Teilung war, ebensowenig wie die spätere zwischen Heinrichs III. Söhnen Heinrich V. und Ludolf, durchaus keine absolute; wie vieles gemeinsam blieb, welche Besitzungen der eine im vorwiegenden Interessengebiet des andern

leicht bei Gelegenheit der Lehnsauftragung Wildeshausens an das Erzstift Bremen 1229, wobei der, dem Wildeshausen zufiel, das Hallermunder Wappen beibehielt, während der, dem Bruchhausen verblieb, seitdem jenes andere Wappen führte.

Wann und wie die Bruchhausener Besitzungen von den Wildeshausener Grafen erworben wurden, ist noch unaufgeklärt. Nach der *Historia monasterii Rastedensis*<sup>1)</sup> hätten Heinrich und Burchard *omnia bona, que nunc ad Brochusen pertinent*, ererbt. Hinsichtlich der eigentlichen Grafschaft kann dies nicht wohl der Fall gewesen sein, denn Ludolf v. Bruchhausen besaß dieselbe noch 1219 oder 1220,<sup>2)</sup> und nannte sich danach, während die später erwähnten Vertreter seines Geschlechts nicht *comites* sondern *nobiles* heißen.<sup>3)</sup> Andere, nachmals mit Bruchhausen vereinigte Besitzungen könnten vielleicht als Heiratsgut einer Gräfin v. Rode (Wunstorf)<sup>4)</sup> und

---

behält, zeigen besonders deutlich die mit viel historischem Sinn angelegten älteren Lehnregister der Rechtsnachfolger der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, der Grafen von Hoya (Hoyer UB. I, Heft 4), welche unsere wichtigste Quelle für den Territorialbesitz jener Oldenburger Grafen bilden.

1) Ehrentraut, Friesl. Arch. II, 270.

2) Hoyer UB. VIII, 43.

3) Heinrichs III, Sohn Ludolf [I, 9], Begründer der Alt-Bruchhausener Linie aus dem Oldenburger Hause, nannte sich zuerst gelegentlich ca. 1249 „Graf von Bruchhausen“; vor- und nachher war bei seinem Hause der Oldenburger Grafentitel üblich. Diese Gemeinsamkeit des Titels bei beiden Hauptstämmen scheint darauf zu deuten, daß schon ihr gemeinsamer Stammvater Egilmar II. sich nach der Oldenburg genannt hatte.

4) Nach den v. Hoderberg zufolge dem Anfang des 14. Jh. angehörigen Annalen des Klosters Büden (Hoyer UB. VIII, 34) hätte ein Bruder eines Grafen v. Wunstorf — ein Name, der erst um 1237 an Stelle des älteren, v. Rode, tritt — seiner Tochter bei ihrer Verheiratung mit einem Grafen v. Oldenburg die Vogtei über das Kloster Bassum als Heiratsgut mitgegeben. In der Folgezeit seien die Grafen Heinrich und Ludolf, die damaligen Besitzer der Vogtei, derenwegen mit dem Grafen v. Hoya in Streit geraten, und hätten, von Graf Heinrich dem Bogener unterstützt, zum Schutz derselben die Burg Bruchhausen erbaut. Urkundlich steht nun fest, daß beide Brüder zum ersten Male 1257 *castrum nostrum Brochusen* erwähnen (Doc. Hud. S. u. C. Arch.), und daß, seit Graf Heinrich III. zum ersten Male im Jahre 1207 *advocatus Brixensis ecclesiae* (Bassum) genannt wird (Hoy. UB. II, 10), die Bruchhausener Grafen Oldenburger Stammes wenigstens bis zum Anfang des 14. Jh.





aus der Hallermünder Erbschaft an die Grafen von Wildeshausen gelangt sein, während ein Teil aus den Grimmenberger Gütern bestand. (v. Hodenberg, Hoyer UB. I Heft 4 S. 11.)

Das in Frage stehende Vier-Stücken-Wappen ist aber weder das der alten Grafen v. Bruchhausen noch das der Grafen v. Wunstorf (v. Rode); letzteres bestand nach v. Hodenberg<sup>1)</sup> aus einem „aufrechten (reißenden) Löwen im quergebalkten Schilde“ — Spener:<sup>2)</sup> in parma argentea fasciis rubeis ornata rubeus leo, oder (nach Spangenberg's Adelspiegel): leo argenteus coronatus in caerulea parma tribus fasciis rubeis inducta; ersteres dagegen, aus Siegeln des älteren Grafen Rudolf von ca. 1220 und der jüngeren

im Besitz der Bassumer Kloster-Vogtei erscheinen (Hoyer UB. I. Heft 4 S. 22. II, Nr. 31. 104. 106. 108.). Daraus möchte man folgern, daß jener Heinrich III. es gewesen, welcher die oben erwähnte Nichte des Grafen v. Wunstorf (v. Rode) heiratete (die Frauen seines Vaters und Großvaters einer- wie die seiner Söhne andererseits sind bekannt); seine Gemahlin, welche urkundlich mit Vornamen Ermentrud hieß, wäre danach nicht, wie die Histor. monast. Rasted. sagt, eine de Schodis oder de Sthodis, sondern eine „de Rhodis“ gewesen; seine Enkel Hildebold und Burchard von Alt-Bruchhausen werden darum 1291 cognati des Grafen Johann v. Wunstorf genannt (Hoy. UB. II S. 25). Ich bemerke hier, daß v. Hodenberg, immer von der angeblichen Identität der alten Grafen und Herren v. Bruchhausen mit den Grafen v. Oldenburg-Wildeshausen-Bruchhausen ausgehend und auf die Urkunde von 1233 bei Kindlinger, Münster. Beiträge III, 170 sich stützend, Heinrichs III. Gemahlin zu einer Gräfin v. Diepholz machen will (Calenberger UB. VI, S. 14; v. Bippen, Brem. Jahrb. IX, 147, Note 7 folgt ihm darin); die Konsequenzen, welche sich ihm daraus, entgegen aller urkundlichen Überlieferung, für die sonstige Wildeshausener Genealogie mit Notwendigkeit ergeben, würden allein m. E. genügen, seine Theorie ins Wanken zu bringen. — Die Annales Buccenses sprechen zwar nur von einer Heirat; nach der Rasteder Quelle hätten aber Heinrich und Burchard zwei Schwestern zu Frauen gehabt, und gewisse unverkennbare Condominats-Verhältnisse machen dies glaublich. Bemerkenswert ist dabei, daß 1208 sich eine Conegundis (wie Burchards Gemahlin hieß) de Rode urkundlich findet, welche verheiratet war und Kinder hatte; freilich wird ebenfalls urkundlich nur eine Schwester derselben Namens Gerburg erwähnt. Ferner kommen seit Heinrich III. die sonst in der Wildeshausener Linie ungebräuchlichen, dagegen in der Wunstorfer Familie häufigen Vornamen Hildebold und Ludwig mehrfach vor.

<sup>1)</sup> Calenb. UB. IX S. 6.

<sup>2)</sup> Oper. herald. pars spec. S. 408.

gleichnamigen Edelherrn von 1301 bekannt, zeigt eine achtfache Ständerung (von Blau und Weiß), und steht (wegen des beschränkten Raumes auf 6 Ständer reduziert) im Wappen des „Wicboldes“ Alt-Bruchhausen.

Auf diesem Wege ist also eine Erklärung nicht zu finden. Dagegen hat schon Heinrich Wolters<sup>1)</sup> die Ansicht aufgestellt, das Wappen der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen sei in Folge einer Länderteilung aus dem Stammwappen verändert worden: *unde comites de Brockhusen, ex divisione terrarum facti, quatuor asseres et (rect. seu) pecias receperunt in albo et rubro.* Diese Vermutung ist jedoch abzuweisen. Wolters, der an die Verleihung der fünf Stücke durch Kaiser Heinrich IV. im 11. Jahrhundert glaubt, geht von der erst zu beweisenden Voraussetzung aus, daß diese das Urwappen repräsentierten, und nimmt außerdem irrig an, daß die Grafen von Bruchhausen von der Oldenburger Linie abgeteilt seien, während sie thatsächlich aus der Wildeshausener Linie hervorgingen, welche nachweislich niemals die Fünf-Stücke geführt hat.

Der Oldenburg-Bruchhausener Schild macht gegenüber dem Oldenburger im engeren Sinne einen so viel einfacheren und darum älteren Eindruck, und daselbe ist bei den noch zu erörternden Helmzierden der Fall, daß ich diesen für eine Variierung jenes, wie das ja bei jüngeren Linien vorkommt — und für die jüngere werden wir die Oldenburger in Uebereinstimmung mit v. Bippen<sup>2)</sup> halten müssen — ansehen möchte, zumal ja auch das Oldenburger Wappen sowohl an Schild wie an Helmzier erst nach einigem Schwanken seine später übliche Gestalt erhielt.

<sup>1)</sup> Chron. Brem. I. c.; im Chron. Rasted. I. c. S. 89 sagt er: *patet etiam, quod comites de Oldenborg et Brockhusen de sanguine istorum (der Grafen von Stade) descenderunt, licet in clypeis et signis militaribus, ratione distinctionis terrae, sint diversificati* (so ist statt *diversificatae* des Druckes zu lesen); Schiphower (I. c. S. 131) hat diese Stelle übernommen, aber dadurch, daß er die in seiner Vorlage für „ratione“ angewendete Abkürzung irrig als „recte“ las (so auch das Autograph Schiphower im H. u. G. Arch.), sagt unverständlich gemacht.

<sup>2)</sup> Brem. Jahrb. IX, 134. 136.



Die Annahme freilich eines von dem Stammvater beider Linien, Graf Egilmar II. geführten, von den Wildeshausenern beibehaltenen, von den Oldenburgern aber abgewandelten Urwappens würde uns in eine Zeit führen, in welcher erbliche Wappen überhaupt noch nicht nachgewiesen sind. Nicht unmöglich aber würde es sein, daß etwa gegen Ende des 12. Jahrhunderts Graf Heinrich II. von Wildeshausen den Vier-Stücken-Schild, sein Vetter Moritz von Oldenburg dagegen die fünffache Zickzackteilung angenommen hätte, und daß, während jener in der Wildeshausen-Bruchhausener Linie weitergeführt wurde, die Oldenburger Brüder Christian und Otto, bei ihren Streitigkeiten mit den Wildeshausener Stammgenossen, um ihre Verwandtschaft, auf welche sie jedenfalls die 1229 zurückgewiesenen Ansprüche auf Wildeshausen bauten, auch heraldisch anzudeuten, die nachmals bei ihrer Descendenz erblich gewordene Form der fünf Stücke einführten.

Das sind jedoch Hypothesen, über die wir ohne bildnerische Denkmäler, an denen es eben fehlt, nie zur Klarheit gelangen werden; darum ist es besser, die Frage als eine offene zu behandeln.

Hier ist nur noch der Nachweis zu erbringen, daß die Bruchhausener Linie in ihren beiden Zweigen das angestammte Vier-Stücken-Wappen in der Regel weiterführte, und nicht, wie v. Hodenberg<sup>1)</sup> behauptet, die Neubruchhausener die Hallermünder drei Rosen, die Altbruchhausener die Ständerung der alten Grafen v. Bruchhausen, welche v. Hodenberg stets ein „verschobenes Kreuz“ nennt.

Was Neubruchhausen anlangt, so führte Heinrich V. [I, 8] das Reiterporträtsiegel seines Vaters von 1234 unverändert weiter (1236. 1248); das Siegel mit den drei Rosen an einer Urkunde von ca. 1240, welches v. Hodenberg (Hoy. UB. VI. Nr. 16) ihm zuweist, gehört thatsächlich seinem Vetter Heinrich IV. dem Bogener von Wildeshausen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Hoyer UB. I Nr. 4.

<sup>2)</sup> H. Buchenau (Zschr. f. Numismatik. XVI, 350) hat zwei mit anderen, dem 14. Jahrh. entstammenden Hohl Münzen, im Gebiet des früheren Erzstifts Bremen gefundene Bracteaten publiciert, welche einen „Schild mit 3 Rosen, umgeben von 3 Punkten“ zeigen, und weist dieselben entweder den Grafen v. Neubruchhausen, welche „als Wappen abweichend von den übrigen Zweigen“  
 Jahrb. f. Oldenb. Gesch. I.



Siegel von Heinrichs V. 3 Söhnen Ludwig, Wilbrand und Gerhard (— I, 12 — von denen die beiden letzteren den Zunamen Halremunt führen) sind mir zur Zeit nicht bekannt; Gerhards Sohn Heinrich VI. [I, 14] führte 1338 und 1350 den Vier=Stücken=Schild,<sup>1)</sup> daneben 1356 ein Siegel nur mit dem Wappenhelm und dem Hallermunder Helmschmuck, den v. Hodenberg<sup>2)</sup> als zwei einen Ring haltende Tagen beschreibt.

Von Heinrichs VI. Kindern führten der jüngere Bruder, der 1368 bei Blexen gefallene Conrad [I, 17] den Vier=Stücken=Schild, sowie die Schwester Gisela [I, 18], 1376 Äbtissin zu Bassum<sup>3)</sup>; ihr ältester, 1388 bei Winsen a. d. Aller gefallener Bruder Gerhard [I, 16] führte 1356 diesen, 1376 und 1384 aber Schild und Helm der Grafen von Hallermund.<sup>4)</sup>

Bei Altbruchhausen<sup>5)</sup> führt Ludolf [I, 9] 1257, 1259, 1268, 1273 den Vier=Stücken=Schild;<sup>6)</sup> das Ständerwappen, welches er 1301 geführt haben soll,<sup>7)</sup> gehört nicht ihm, sondern dem gleichnamigen Edelherrn von Bruchhausen; bei seinem Sohn Hildebold I. [I, 13] finden wir 1291 den Vier=Stücken=Schild,<sup>8)</sup> ebenso bei dessen Sohn Otto [I, 15] 1321<sup>9)</sup>; von des letzteren Sohn, Hildebold II., [I, 19], der vor dem Vater starb, ist mir kein Siegel bekannt. Dessen Schwester, Helene [I, 20], vermählt mit Graf Nikolaus von Tecklen-

---

der Grafen von Oldenburg 3 Rosen führten“ zu, oder Wildeshausen, „wo die Rose ebenfalls als Wappenbild auf den Münzen angebracht wird“.

<sup>1)</sup> Høy. II B. VIII Nr. 150. 161.

<sup>2)</sup> I. c. VIII Nr. 164. Taf. Nr. 4.

<sup>3)</sup> I. c. VIII Nr. 166.

<sup>4)</sup> I. c. I S. 94, N. 227. 264. Spener, oper. herald. pars spec. S. 402.

<sup>5)</sup> Nur Heinrichs III. Tochter Sophia [I, 10], mit Graf Otto von Ravensberg zu einer Zeit vermählt, als ihr Vater noch ausschließlich das Drei=Kosen=Wappen führte, bediente sich als die einzige von ihren Geschwistern auf ihrem Porträtsiegel des letzteren Wappenschildes neben dem Sparrenschild und dem Wappenhelm der Grafen von Ravensberg (Orig. von 1252 im H. u. C. Arch.)

<sup>6)</sup> Zwei Orig. Doc. Hud. H. u. C. Arch. — Høy. II B. I Nr. 20. VIII Nr. 47.

<sup>7)</sup> Høy. II B. I Nr. 34.

<sup>8)</sup> Orig. Stiftsarch. zu Birstel, cf. Høy. II B. VIII S. 113. Anm.

<sup>9)</sup> Orig. daselbst.

burg, verkaufte am 15. Febr. 1338 Altbruchhausen an die Grafen Gerhard III. und Johann I. v. Hoya;<sup>1)</sup> beide Käufer, von denen Gerhard sich Graf von Hoya und Bruchhausen nennt, führten auf ihren Siegeln nur den Hoyer und den Vier-Stücken-Schild.<sup>2)</sup> Gerhards Sohn, Graf Otto III., der am 5. Febr. 1384 von Graf Gerhard von Neubruchhausen dessen Besitzungen kaufte, ließ vorher auf einem Siegel drei Schilde, den Hoyer, den vierfach quergeteilten und den geständerten darstellen, letzteren, wie die Siegel seines Vaters und Oheims beweisen, nicht wegen der Grafschaft Altbruchhausen, sondern weil der letzte Edelherr von Bruchhausen, Ludolf, am 17. März 1301 den Rest seiner väterlichen Besitzungen (namentlich Drafenborch) den Grafen Gerhard II. und Otto II. (Ottos III. Großvater und Großonkel) überlassen hatte<sup>3)</sup> und damit, oder nach seinem unbeerbten Tode sein väterliches Wappen als Landeswappen von den Hoyer Grafen übernommen worden war. Im Wappen der Herzöge von Braunschweig, den Rechtsnachfolgern der Grafen von Hoya, wird das geständerte Feld noch heut als das von Alt-Bruchhausen geführt, entweder weil es das Wappen der alten Grafen von Bruchhausen zeigt, oder weil es im Wappen der Stadt Alt-Bruchhausen steht.

## II. Verbindung cognatischer Wappen mit dem Stammwappen.

Wir sahen bereits, daß Graf Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen anfänglich, sein Bruder Burchard und dessen Sohn Heinrich IV. der Bogener ausschließlich das väterliche Wappen ihrer Mutter resp. Großmutter, der Beatrix v. Hallermund, drei Rosen, führten, und daß die beiden Letzten der Neubruchhausener Linie ebenfalls, gelegentlich sich desselben bedienten.

<sup>1)</sup> Hoy. UB. I Nr. 88.

<sup>2)</sup> v. Hodenberg, Hoy. UB. V Nr. 89 erblickt auf dem Siegel Graf Gerhards von 1362, auf welchem die beiden Wappenschilder unter einem Helm stehen, den „Oldenburger Helmschmuck, eine Reihe Fahnen“; ich vermag auf seiner Abbildg. I. c. I. Taf. 2 Nr. 13 keine Fahnen zu erkennen, sondern nur ein mit Perlenstreifen besetztes sog. Schirmbrett.

<sup>3)</sup> Hoy. UB. I Nr. 34.

Abgesehen davon kennt die Sphragistik der Grafen von Oldenburg eine ganze Reihe von Fällen, in welchen einzelne Siegler cognatische Wappen mit ihrem eigenen entweder heraldisch oder nur sphragistisch verbinden, ersteres so, daß sie das cognatische Wappenbild als heraldisches Beizeichen in das Stammwappen setzen, oder als gleichwertig mit diesem zu einem Wappen vereinigen; letzteres in der Weise, daß die verschiedenen Wappenschilde auf dem Siegel einfach nebeneinander stehen, oder daß die cognatischen Wappenbilder den Schild des Stammwappens als sphragistische Beizeichen im Siegelfelde begleiten. Derartige Kombinationen bieten willkommene Gelegenheit, die genealogischen Angaben insbesondere der Chronisten zu kontrollieren.

Aus den beiden Bruchhausener Linien ist mir nur ein Reiter-siegel Graf Ottos von Alt-Bruchhausen [I, 15] bekannt, welches auf Schild und Helm die Wölper Büffelhörner — Ottos Großmutter war Hedwig v. Wölpe — auf Banner und Pferde-decke dagegen die Oldenburg-Bruchhausener Querteilung zeigt.

Zahlreicher sind die Beispiele aus der Oldenburger Linie mit ihrer Delmenhorster Abzweigung. Auf dem Reiterporträtsiegel Graf Ottos [II, 3 — Taf. Nr. 7] ist vor dem Kopf des Pferdes eine fünfblättrige Blume (Rose) im Siegelfelde angebracht. Es braucht das nur eine sphragistische Dekoration zu sein; berücksichtigt man aber die im folgenden Kapitel zu erörternde blumen-ähnliche Helmzier auf demselben Siegel, und erinnert man sich an seine und seines Bruders Christian Streitigkeiten mit ihren Wildeshausener Vettern Heinrich III. und Burchard, so möchte man eine Beziehung auf deren Rosenwappen für möglich halten. Es würde sich dann freilich nicht um die Aufnahme eines cognatischen Wappenbildes, sondern um eine Art von Anspruchs-Wappen handeln, bestimmt, die Oldenburger Prätensionen auf Wildeshausen — die Stadt gleichen Namens hat ebenfalls eine Rose im Siegel<sup>1)</sup> — sphragistisch zu veranschaulichen.

<sup>1)</sup> H. Buchenau, Die Münzen der Propstei Wildeshausen (Ztschr. für Numismatik XVI, 262) will die fünfblättrige Rose (?), die auf zwei von ihm dem Wildeshausener Propst Otto v. d. Lippe (1231— ca. 1248) zugeschriebenen Denaren über dem Kopf der auf der Vorderseite dargestellten bischöflichen Figur anstatt des sonst als Trennungszeichen der Inschrift dienenden Kreuzes



Im Gegensatze zu dieser Kombination ist indessen folgendes zu erwägen.

Unser Graf Otto wird 1226 consanguineus des Grafen Moritz I. v. Spiegelberg genannt.<sup>1)</sup> Dies kann nicht wohl darauf beruhen, daß jeder von ihnen eine Gräfin v. Woldenberg zur Gemahlin hatte; v. Hodenberg macht vielmehr mit Recht darauf aufmerksam, daß der bei den Oldenburgern zuerst von Ottos Vater geführte und bei den Spiegelbergern nicht seltene Vorname Moritz in beide Familien wohl durch die Spill-Seite übergegangen sei. Ottos Großmutter Kunigunde, Christians II. Gemahlin,<sup>2)</sup> und Moritz' I. v. Spiegelberg Mutter oder Großmutter würden somit einer Familie angehört haben, welcher wir die Rose als Wappenbild zuweisen müßten. Denn, während der Oldenburger Otto eine Rose im Siegelfelde zeigt, bestand das ältere Spiegelberger Wappen aus einem mit drei Rosen belegten Querbalken, das jüngere aus einem, auf einer Rose (die später verschwindet) stehenden Hirsch; ein Graf Bedekind aber, v. Hodenberg zufolge zweifellos in das Geschlecht der Spiegelberg gehörend, wenn auch in ihre Genealogie noch nicht eingefügt, der sich, wie der primus gentis nach der Boppenburg nannte, führte gar 1230 und 1243 zwei Querbalken, deren oberer mit drei, der untere mit zwei Rosen belegt ist. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, gewinnt das Wappen auf dem Siegel von Ottos Bruder Christian IV. [II, 2, Taf. Nr. 6]<sup>3)</sup> besondere Bedeutung. Auf sämtlichen von demselben erhaltenen, leider durchgängig undeutlichen Abdrücken sind die beiden Balken mit Figuren<sup>4)</sup> belegt, welche je nach dem Grade der Erhaltung des Siegels, bald

angebracht ist, ebenfalls als die Wildeshausener Rose deuten. Zweifellos ist diese Beziehung auf einer dritten Münze, deren Revers unter einer dreigekürmten Burg in einem Ringe eine fünfblättrige Rose, sowie die Inschrift C . . . . . DISH9, d. h. Civitas Wildishusen, zeigt (I c. S. 262 Abb. 9, S. 276. Grote, Münzstud. VII, 492, Abb. Taf. XIX, 8).

<sup>1)</sup> Vgl. v. Hodenberg, Calenb. NB. IX, S. 19 ff.

<sup>2)</sup> Die Genealogisten des 16. Jh., Hamelmann u. s. w., machen sie zu einer Gräfin v. Lockum, d. h. Hallermund.

<sup>3)</sup> Dessen Sohn Johann [II, 4] führte dasselbe mit verändertem Namen weiter.

<sup>4)</sup> v. Hodenberg vergleicht sie gelegentlich mit Muscheln.

der noch zu besprechenden Palmette auf Ottos Helm, bald Rosen gleichen.

III, Nach einer Notiz v. Hodenbergs<sup>1)</sup> führte Erzbischof Otto von Bremen [II, 8], Sohn Christians V., auf seinem Siegel den Oldenburger und den Bentheimer Wappenschild, was die Abstammung seiner Mutter Jutta allerdings außer allem Zweifel setzen würde; auf zwei mir vorliegenden Abdrücken aus dem Jahre 1346 ist indessen davon nichts zu bemerken, und ebensowenig, nach gefälliger Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. v. Bippen auf den im Bremer Archiv befindlichen Exemplaren. Graf Christian [II, 9] läßt auf dem kleinsten seiner drei Siegel (1318) einen gespaltenen Schild sehen, der vorn einen Löwen, hinten die Oldenburger Balken enthält;<sup>2)</sup> dadurch wird bestätigt, daß er der ersten Ehe seines Vaters, Johanns II. mit Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg entstammte, welche sich genau desselben Wappens bediente (1294, 1295).

Frau Jutte von Oldenburg, Äbtissin zu Wunstorf, [II, 13 oder 17] zuerst in einer Wunstorfer Urkunde von 1385 genannt, führte 1410 auf ihrem Siegel zwei Schilde, den einen mit der fünfsachen Querteilung, den andern mit dem holsteiniſchen „Nesselblatt“.<sup>3)</sup> Ist deren, in der im Haus- und Central-Archiv aufgestellten Oldenburgischen Stammtafel angenommene, urkundlich jedoch nicht zu erweisende, übrigens aus verschiedenen Gründen unwahrscheinliche, Identität mit der 1348 als Tochter Christians [II, 9] und seiner Gemahlin Hedwig erwähnten Nonne zu Blankenburg zutreffend, so müßte diese Hedwig, wie die Gemahlin von ihres Ehegatten Bruder, Conrad I., dem Holsteiniſchen Hause angehört haben. Dem Wappen nach könnte unsere Jutta aber auch sehr wohl als Tochter Conrads I. und Ingeborgs v. Holstein anzusehen sein, von denen die gedachte Stammtafel eine ungenannte Tochter aufführt.

Des mehrfach genannten Christian anderer Bruder Johann III.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Hoyer UB. II, S. 22, Calenb. UB. V, S. 11.

<sup>2)</sup> Taf. Nr. 9. — Abb. auch bei Hamelmann S. 90.

<sup>3)</sup> v. Hodenberg, Calenb. UB. IX, Nr. 228.

<sup>4)</sup> Siebr. Meyer, Gräfl. Oldenburg. Geschlechtsregister (1751). S. 54.

Ann. k, und wahrscheinlich auch Hamelmann, S. 152 verwechseln diesen



[II, 10] hatte einen gleichnamigen Sohn [II, 14], in dessen Wappen im Schildeshaupt ein Adler steht [Taf. Nr. 11], der nach seiner heraldischen Bedeutung mir unverständlich ist. Die Familie seiner Mutter Mechtild<sup>1)</sup> ist urkundlich nicht nachgewiesen; obwohl sein Großvater Johann II. in zweiter Ehe mit Hedwig v. Diepholz vermählt war, darf an den in deren Wappen vorkommenden Adler nicht gedacht werden, da Johann III. ebenso wie Christian nachweislich Söhne ihres Vaters aus erster Ehe waren.

Das eben erwähnte Diepholzer Wappen brachte aber Johanns II. jüngster Sohn aus zweiter Ehe, der 1368 bei Blexen gefallene Bremer Domdechant Moritz [II, 12] auf seinem spitzovalen Bildsiegel (mit anbetendem knieendem Porträtfigürchen) neben dem Oldenburger Wappen in besonderem Schilde an.

Ein vierter Sohn Johanns II., Conrad I. [II, 11], derjenige von allen Kindern desselben, in dessen Descendenz das Grafenhaus fortblühte, hatte zur Gemahlin Ingeborg v. Holstein; der aus dieser Ehe entsprossene Stammhalter des Geschlechts, Christian

---

Johann III. von der Oldenburger Linie mit dem gleichnamigen Sohne Ottos von der Delmenhorster Linie und Ddas v. Hoya [III, 1] und machen letztere zu einer geborenen Gräfin v. Sternberg, weil „Ottos Söhne außer den Balken Sterne im Wappen geführt haben“. Aber nur Johanns III. [II, 10] Siegel zeigt drei Sterne im Siegelfelde (Abb. bei Hamelmann, Prooem. Sign. D, 4 und S. 134) als sphragistisches Unterscheidungszeichen, weil derselbe seines gleichnamigen Vaters, Johanns II. [II, 7] Siegelstempel im übrigen unverändert weiter führte.

<sup>1)</sup> Siebr. Meyer, l. c. S. 46 Anm. y hält den Adler für den des Rittbergischen Wappens. Von den phantastischen Anschauungen, welche ihm in seiner Abhandlung „Mutmaßliche Gedanken von dem sog. Wunderhorn z.“ (Bremen 1737), S. 21 beherrschten, und wonach dieser Adler entweder „die Friesische Harpyie“ (Jungfrauenadler) oder ein Anklang an den angeblich von Karl d. Gr. den Friesen verliehenen halben Adler sein sollte, hatte er sich also frei gemacht. Mühle (Titel u. Wappen d. Grafen v. Oldenburg; Oldenb. VII. 1847, S. 105), welcher unsern Johann wieder mit einem andern (vielleicht III, 5) verwechselt, bemerkt über sein Siegel: Wenn man auch auf dem ersten Balken einen sitzenden Vogel (!) findet, so kommt dieses von der Mutter Johanns VII. her, die eine pommerische (?) Prinzessin war, und daher ihr väterliches Wappen, einen roten Greif (!) beibehielt.

[II, 16] führte daher auf zwei Siegeln das sog. holsteinische Kesselblatt<sup>1)</sup> als sphragistisches Beizeichen im Siegelfelde.

Aus der Delmenhorster Linie sind zu nennen der Bremer und Kölner Domherr Johann [III, 5] und sein Bruder Christian [III, 6], Propst zu Wildeshausen, welche, als Söhne Graf Christians d. Ä. und der Elisabeth v. Rostock im Siegelfelde einen mit dem oldenburgischen Wappenschild belegten Greifen zeigen (vgl. Taf. Nr. 22). Graf Nicolaus, Erzbischof von Bremen [III, 8] ließ auf seinem spitzovalen Porträtsiegel die Wappenschilde des Erztifts, der Grafen von Oldenburg, und außerdem als Sohn des Grafen Otto mit der Richarda v. Tecklenburg den der Grafen v. Tecklenburg darstellen.<sup>2)</sup>

### III. Die Helmzier des Stammwappens und ihre cognatischen Varianten.

Die älteste Oldenburger Helmzier überhaupt findet sich auf dem Reiterporträtsiegel Graf Heinrichs III. von Oldenburg-Wildeshausen, welches sein gleichnamiger Sohn unverändert beibehielt: eine einzelne, unvermittelt aus dem Helmdach sich erhebende Fahne, deren Tuch vierfach quergeteilt ist, während die Fahnenstange nicht in eine Spitze oder einen Knopf verläuft, sondern mit einem kleinen Federbusch oder dergleichen bestückt erscheint (Taf. Nr. 1); nach Spener<sup>3)</sup> hätte die Helmzier der Neu-Bruchhäuser Linie<sup>4)</sup> aus zwölf Fähnchen in den Farben der Schilder bestanden, die sich aus einem gedrehten Wulste erheben.<sup>5)</sup>

Daß Graf Heinrich VI. [I, 14] und Graf Gerhard [I, 16] von der Neubruchhäuser Linie der Hallermunder Helmzier, Graf Otto v. Altbruchhausen [I, 15] derjenigen der Grafen v. Wölpe sich bedienten, ist bereits früher (S. 66. 68.) mitgeteilt.

Die erste bekannte Helmzier der Oldenburger Linie im engeren Sinne, auf dem Reiterporträtsiegel Graf Ottos [II, 3 Taf. Nr. 7]

<sup>1)</sup> Taf. Nr. 12. — Abbildungen auch bei Hamelmann S. 156.

<sup>2)</sup> Abb. I. c. S. 173.

<sup>3)</sup> Oper. herald. pars special. S. 402.

<sup>4)</sup> Also jedenfalls auch der Alt-Bruchhäuser Linie oldenburgischen Stammes.

<sup>5)</sup> Gleich der älteren Helmzier der Oldenburger und Delmenhorster Linie.

von 1243 und später, bildet, wie das älteste Wappensiegel dieser Linie, ein Rätsel; es ist ein, an einem Stengel unmittelbar aus dem Helm sich erhebendes stilisiertes Pflanzenornament von 5 Blättern, am ehesten einer sog. Palmette vergleichbar, vielleicht eine bei ihrer Bewertung als Helmschmuck in der Darstellung etwas verfehlte Rose, die, wie wir sahen, mit der Rose im Siegelfelde möglicherweise als Anspruchswappen wegen Wildeshausen zu gelten hat, oder aus dem Wappen von Ottos ihrer Familie nach unbekanntem Großmutter Kunigunde stammt. Diese Form erscheint nur einmal; bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts besteht die Helmzier sowohl der Oldenburger wie der Delmenhorster Linie<sup>1)</sup> aus einer größeren Anzahl Fähnchen, deren Tuch fünffach quergeteilt ist. Wo der Helm im Profil gezeichnet ist, schwankt ihre Zahl zwischen 6, 7 und 9; wo er von vorn gesehen dargestellt wird, erblickt man deren 10 oder 12, welche ihn oben und an beiden Seiten umgeben, ja auf dem nur den Wappenhelm enthaltenden Siegel Graf Christians d. Ä. [III, 2] in Abdrücken von 1313—1352 einen förmlichen Kreis um den Helm schließen;<sup>2)</sup> daraus folgt, daß sie ringförmig um den Kopf des Helmes gestellt zu denken sind. Die Verbindung mit letzterem vermittelt ein Wulst, deutlich sichtbar bereits auf dem Reiterporträtsiegel Graf Ottos [II, 6], des Gründers der älteren Delmenhorster Linie, mit der Legende

S. COMITIS : OTTONIS : DE OLDEBORCH.

<sup>1)</sup> Bei ersterer finden sich in der Regel auf den Siegeln allein die Wappenschilder; nur drei Beispiele von Helm und Helmzier aus dieser Zeit liegen mir vor: zwei verschiedene Stempel Graf Christians [II, 9] von 1298 bis 1312 Taf. Nr. 8, und von 1318, 1322, sowie das Porträtsiegel der Gräfin Ingeborg, Gemahlin Conrads I [II, 11]; auf Siegeln der Delmenhorster Linie dagegen ist die Helmzier sehr oft und schön dargestellt, zuerst bei Otto [II, 6], 1287, die Fahnen zuletzt bei Ottos Enkel Christian d. J. [III, 3], 1365.

<sup>2)</sup> Taf. Nr. 19. — Abb. auch bei Hamelmann S. 133. 134; einen ganz merkwürdigen Ausdruck hat diese Darstellung auf einem Siegel Graf Christians d. J. [III, 3], des obengenannten älteren Christians Neffe, erhalten (1353): 4 freisförmige Streifen umgeben concentrisch den Helm, während 10 radial gestellte Streifen den innersten mit dem äußersten Kreise verbinden (Taf. Nr. 20).

in Abdrücken von 1287 ff.,<sup>1)</sup> und nicht minder unverkennbar auf dem Contrasiillum (Wappensiegel mit Schild und Helm) seines Sohnes Johann 1315 ff.<sup>2)</sup>

Ungefähr um die Mitte des 14. Jahrhunderts wird statt der bisherigen bei beiden Linien eine neue Helmzier gebräuchlich, die in der Regel auf dem gekrönten Helm steht: zwei Stierhörner. Zuerst findet dieselbe sich bei der Oldenburger Linie, auf einem Siegel Graf Conrads II. [II, 15] von 1348, wo die Hörner an der Außenseite mit Pfauensehern (die, nur hier vorkommend, auf allen übrigen Siegeln fortfallen) besteckt sind; Conrads Bruder Christian [II, 16], Dietrichs des Glückseligen Vater, führt auf Siegeln von 1358 und 1368 ein Paar einfache Hörner. Ungefähr zu derselben Zeit zeigte sich bei der Delmenhorster Linie dieselbe Erscheinung. Graf Otto, des obengenannten Christian Sohn, der sich 1355 noch der Fähnchen als Helmzier bedient hat, zeigt 1358 auf gekröntem Helm die Hörner.

Die Pfauensehern auf dem Siegel Graf Conrads scheinen es zweifellos zu machen, daß hier eine Entlehnung von der Helmzier der Familie seiner Mutter Ingeborg von Holstein stattgefunden hat, in welcher während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sowohl in der Plöner wie in der Rendsburger Linie, auf ungekröntem Helm zwei Stierhörner, das eine mit Pfauen- oder Hahnensehern, das andere mit den Holsteiner Fähnchen besteckt, oder

<sup>1)</sup> Nach Fürst Hohenlohe, Sphragist. Aphorism. S. 117 Anm.\* kommen „die Helmwülste doch wohl erst um die Mitte des 14. Jh. vor.“

<sup>2)</sup> Taf. Nr. 18. Johann führte den Stempel zum Reiterporträtsiegel seines Vaters mit verändertem Namen fort; von ihm vererbte derselbe auf seinen Neffen Otto, welcher nicht nur den Vornamen, sondern auch den Titel veränderte, sodaß die Umschrift nun lautete:

S. COMITIS : OTTONIS • IN : DELMENHORST

Von Otto d. Ä. und Johann liegen Abdrücke des Stempels vor, von Otto d. J. nicht, wohl aber ist der um die Mitte unseres Jh. im Delmenhorster Festungsgraben wiedergefundene Bronze-Stempel selbst erhalten (im Grh. Altertums-Museum); wie ersichtlich, ist die alte Legende bis auf die Worte S. COMITIS durch Ausschneiden gänzlich beseitigt, die Lücke ist mit einer weichen Metall-Legierung ausgefüllt und in diese die neue Legende, deren Buchstaben zum Teil recht abgenutzt erscheinen, eingraviert.



gar ein Paar einfache Hörner auf gekröntem Helm als Helmzier in Gebrauch waren.<sup>1)</sup>

Die einfachen Stierhörner könnten übrigens auch dem Diepholzer Wappen entstammen, da Graf Christian, der sie zuerst führte, Enkel Hedwigs von Diepholz, der zweiten Gemahlin Graf Johanns II. war. Die Delmenhorster Helmzier dagegen wurde wohl, obwohl sie so völlig mit jener übereinstimmt, nicht derselben nachgebildet, sondern vermutlich unabhängig von ihr der des Mecklenburg-Rostocker Wappens — zwei mit Pfauenfedern besteckte Stierhörner — entlehnt.

Die Oldenburger Helmzier blieb so bis in die ersten Jahre Graf Johanns IV. (XIV.); die Belegung der Hörner mit zwei plastischen den beiden Balken des Schildes entsprechenden Streifen läßt sich deutlich zuerst auf einem Siegel Graf Gerhards von 1463 erkennen.

Als Unikum ist noch zu erwähnen, daß Graf Christian [II, 16], Conrads II. Bruder, der, wie bemerkt, auf ältern Siegeln ebenfalls die Hörner führt, auf einem Siegel von 1378 auf dem gekröntem Helm einen mit einem Balken belegten Adlerflug zeigt (Taf. Nr. 12); man möchte dabei an die Helmzier der Grafen von Schwerin denken<sup>2)</sup>, deren Familie seine Großmutter mütterlicherseits, Anastasia, die Gemahlin Gerhards IV. von Holstein, angehörte.

Sehr merkwürdig ist es, daß ein Graf Christian, den ich im Stammbaum nicht unterzubringen weiß, auf einem in Abdrücken aus den Jahren 1400—1420 vorliegenden Siegel als Kleinod auf dem gekröntem Helm eine hohe, spitze, nach hinten gekrümmte Mütze hat [Taf. Nr. 14].

<sup>1)</sup> Siegel des Mittelalt. aus d. Archiven d. Stadt Lübeck; Siegel der Holstein-Schauenburger Grafen, Taf. V. VII. VIII. IX. X. Von Ingeborg steht urkundlich nur fest, daß ihr Vater „greve Gerd van Holsten“ gewesen (Sudendorf, Braunsch.-Lüneb. UB. VIII. 320); ich vermute, daß dies Graf Gerhard IV. von der Plöner Linie war, ein Sohn Graf Gerhards II. des Blinden aus seiner ersten Ehe mit Ingeborg von Schweden.

<sup>2)</sup> Offener Flug, auf welchem die Querteilung des Schildes wiederholt ist, Mecklenburg. Siegel. 2. Heft Nr. 235. 236. 246. 248.

#### IV. Wappen-Mehrungen bis zum Tode Graf Anton Günthers.

Die in Kap. II mitgeteilten Fälle einer Bereicherung des Stammwappens mit anderen, cognatischen Wappenbildern waren durchaus individueller Art; dem Geschmack und der Laune des jeweiligen Siegelinhabers entsprungen, blieben sie bei seinen Descendenten ohne Nachahmung. Hier aber haben wir es mit, ich möchte sagen officiellen Vermehrungen des Stammwappens zu thun, welche, einmal angenommen, integrierende Teile des Familienwappens werden und so vom Vater auf den Sohn vererben. Abgesehen von dem höchst merkwürdigen und rätselhaften sog. Delmenhorster Kreuz handelt es sich dabei stets um die Aufnahme von Wappen neu erworbener Territorien.

##### 1. Das vorgebliche Wappen der Grafschaft Delmenhorst.

In einer, etwa im Jahre 1571 für den oldenburgischen Rechtsbeistand in dem langwierigen Prozeß mit Münster wegen der fälschlich gewöhnlich als Grafschaft bezeichneten Herrschaft Delmenhorst verfaßten Informationsschrift, „dadurch ausgefuret wird, daß die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst . . . ein grafelig Stamb und Geschlechte geweest und noch sin“, lautet der Art. 7: „daß die Grafen van Oldenborch und die Grafen von Delmenhorst eben ein gleich Wappen, als die vunf Stuck und Balken, van olders her geforet und gebruchet in iren Siegeln und Wappen“, und in der dazu gehörigen Probatio wird die Behauptung aufgestellt, daß „erstlich Graf Dieterich, Grafen Christiani (primi regis Daniae), Grafen Mauriti und Grafen Gerdes Herr Vater . . . ersten dazugeset das Cruze, aus was Ursachen, kan man nicht wißen“.

So offiziös diese Angabe sein mag, so wenig wird sie doch durch die vorliegenden Siegel bestätigt. Auf seinen zur Zeit bekannten vier verschiedenen Siegeln führte Graf Dietrich [II, 19] nichts als das einfache alte Stammwappen. Dasselbe ist der Fall mit seinem Sohn Gerhard [II, 21] auf sieben verschiedenen Siegelstempeln, von denen Abdrücke aus den Jahren 1433—1473 vorliegen; zum ersten mal nachweislich an einer Urkunde vom 3. April 1475



(vgl. unten den Nachtrag) bedient er sich eines kleinen Wappensiegels ohne Helm, dessen quadrierter Schild im 1. und 4. Felde die bekannten fünf Stücke, im 2. und 3. ein an den Enden ausgeschweiftes und gekerbtes sog. Nagelspitz-Kreuz<sup>1)</sup> zeigt (Taf. Nr. 16). Die auf einem vielfach gewundenen Spruchbände über dem Schild angebrachte Legende lautet:

seu' dñi gerardi cois oldenb.

d. h. Secretum domini Gerardi comitis Oldenburgensis.

Von seinen Söhnen bedienten sich Gerd, Alf, Dietrich Kersten, Otto, ausschließlich des einfachen Stammwappens, ja selbst Johann IV. (XIV), welchem die Regierung der Grafschaft schließlich zufiel, führte dasselbe noch am 13. Dez. 1503;<sup>2)</sup> erst im Jahre 1504 nahm auch er das neue quadrierte Wappen an, und setzte zuerst das Kreuz auch zwischen die beiden Stierhörner der bisherigen Helmzier.<sup>3)</sup> Diese Gestalt behielt das Oldenburger Wappen bis zur Erwerbung von Sever 1575<sup>4)</sup>, aber auch später noch auf den Siegeln Graf Anton's II. v. Delmenhorst.

Schon auf einem Thaler Graf Anton's I. und seiner Brüder von 1538, sowie auf weiteren Münzen, welche auf dem Revers das quadrierte Wappen darstellen, finden sich auf dem Avers „die zwei Wappen von Oldenburg und Delmenhorst in nach innen aus-

<sup>1)</sup> Merzdorf Nr. 26 beschreibt einen Flindrich, welcher auf dem Avers „ein großes schlichtes Kreuz oben mit einer Nagelspitze“ nebst der Umschrift „Moneta nova Oldenborge“, auf dem Revers „das Oldenburgisch-Delmenhorstische Wappen (Balken und Kreuz) in unten gerundetem Schilde“ und die Umschrift „Gherardus comitis Oldeb“ hat.

<sup>2)</sup> Graf Gerd hatte schon 1482 die Regierung an seine Söhne abgetreten und war 1500 gestorben.

<sup>3)</sup> Taf. Nr. 13. — Welches Wappen sich auf den Münzen Graf Johann's befindet, hat Merzdorf Nr. 28—35 nicht angegeben; nur von dem Viertel-Flindrich Nr. 36 bemerkt er, daß derselbe einen „Wappenschild mit den oldenburgischen Balken enthalte.“

<sup>4)</sup> Hamelmann S. 392 bildet ohne weitere Bemerkung ein wunderliches Wappen Graf Anton's I. — mit der Umschrift: Antonius comes in Oldenborch et Delmenhorst ab: quadrierter Oldenburg-Delmenhorster Schild, mit einem Mittelschild belegt, welcher einen geharnischten Reiter enthält; die Helmzier ist die gewöhnliche: gebaltte Stierhörner mit Kreuz dazwischen.

geschnittenen Schilden neben einander stehend“,<sup>1)</sup> d. h. einerseits die fünf Stücke, andererseits das Kreuz allein.<sup>2)</sup> Dies scheint dafür zu sprechen, daß man damals bereits das Kreuz für das Wappen von Delmenhorst hielt, wie auch Hamelmann (S. 121) bemerkt, „daß man hernacher dafür gehalten, daß durch das Kreuz das Haus Delmenhorst zu präfigurieren und zu verstehen“. Daß dies aber unrichtig, ergibt sich daraus, daß sowohl die Grafen der älteren Delmenhorster Linie, wie auch die Stadt Delmenhorst und die Burgmannen daselbst nur das einfache alte Oldenburger Stammwappen in ihren Siegeln haben. Außerdem liegt ein bestimmtes und gewissermaßen authentisches Zeugnis aus dem 16. Jahrhundert vor, welches jede Beziehung Delmenhorsts zu dem Kreuze leugnend, letzteres ausdrücklich nur dem Oldenburger Wappen im engeren Sinne erweist. In einem am 9. November 1576 von seiten des Erzstifts Bremen in dem zwischen Oldenburg und Münster wegen Delmenhorst verhandelten Prozesse produzierten Schriftsatz heißt es, es sei erwiesen, „daß die Grafen von Oldenburg über Menschen Gedenken eins andern Wapens gebraucht, nemblich in zweien unterschiedlichen gelben Feldern zwei rote Creuze, und in zweien unterschiedlichen Feldern in jedem 5 Stück, deren zwei erhobene rote Balken, die andern drei guldene seien, das kan je nicht gesagt werden, daß dem das Delmenhorstisch gleich sein soll . . . . Daß aber die jetzige Grafen ein ander Wapen mit herlichen Creuzen und mehr Feldern haben, auch je und alzeit gehabt, ist je notori, dan der Delmenhorstischen Wapen keins befunden, so mehr als ein Feld mit 5 Stücken gehabt; der jetzigen Grafen aber haben 4 unterschiedliche Felder.“ So behauptet denn Jonas v. Elversfeld,<sup>3)</sup> die beiden Balken seien das Delmenhorster, das Kreuz das Oldenburger Wappen. Zuerst mit Bestimmtheit Delmenhorst zugewiesen finde ich das Kreuz in der in lateinischen Hexametern abgefaßten

<sup>1)</sup> Merzdorf, Oldenburgs Münzen und Medaillen, 1860 S. 40.

<sup>2)</sup> So, zusammen mit einem dritten, dem Jeverischen Schilde, auch auf Marktstücken Graf Anton Günthers (Merzdorf l. c. S. 60 ff.; ebenda S. 88 Nr. 196 ein Schwarzes nur mit dem sog. Delmenhorster Nagelspizkreuz auf dem Avers.

<sup>3)</sup> De Holsatia eiusque statu etc. Hamburg 1592. 4°. Sign. D, 2.

Beschreibung des Leichenbegängnisses Graf Johannis VI. (XVI.) am 6. Dezember 1603;<sup>1)</sup> als solches abgebildet sodann in einer Zusammenstellung von Ahnenwappen, welche bei der Beerdigung Graf Antons II. von Delmenhorst († 25. Oktober 1619) verwendet wurden;<sup>2)</sup> formell ist die Frage in diesem Sinne entschieden durch die Regierungsbekanntmachung vom 29. Okt./27. Nov. 1829.<sup>3)</sup>

Daß es eine ganz besondere Bewandnis mit diesem sog. Delmenhorster Wappen haben muß, zeigt auch der Umstand, daß seine Farben anfänglich durchaus nicht feststehen.

Wir sahen bereits, daß es 1576 rot in Gold tingiert wurde; als weiß bezeichnet 1592 Jonas v. Elversfeld das Kreuz, während er die Farbe des Feldes unbestimmt läßt; genau ebenso äußert sich die Beschreibung des Leichenbegängnisses Graf Johannis VI., während die Erläuterungsverse zu Franz Algermanns Ahnentafel König Christians IV. von Dänemark<sup>4)</sup> „das weiße Kreuz im Lasurfeld“ schildern. Erst die Erläuterungen zu den Ahnenwappen von 1619 verzeichnen die heut üblichen Farben: Gold in Blau; aber noch Spener<sup>5)</sup> schwankt bei der Beschreibung des königlich Dänischen Wappens zwischen Gold in Blau und Silber in Rot, während

<sup>1)</sup> J. J. Winkelmann, *Prosopographia poëtica*, fol. 107<sup>vo.</sup>, Mscr. des H. u. G. Arch.

<sup>2)</sup> Die im Haus- u. Centr.-Arch. befindlichen, recht flott, wenn auch in etwas maniertem Stil mit der Feder entworfenen 17 Zeichnungen rühren vielleicht von der Hand des von Graf Anton Günther vielfach beschäftigten Malers Peter Gohler her. Derselbe malte wenigstens 1619 zu einem Begräbnis 32 Wappen zu Windlichtern, und erhielt pro Stück 36 Grote; diese Wappen (von denen indes eines verloren gegangen) mögen es gewesen sein, welche als „blichen Wapen“ die Frau Conrectorin bei der am 11. Juni 1684 im Schloß zu Oldenburg abgehaltenen Mobilien-Auktion für zusammen 40 Grote kaufte. Ein einheimischer Wappenmaler zur Zeit Graf Anton Günthers war Hilwert Dageradt, welcher 1607 für „der Herren Fenster“ im Schütting auf Kosten des Grafen 4 gräfliche Wappen à 1  $\text{R}$  und 6 Wappen der Hofjunfer à  $\frac{1}{2}$   $\text{R}$  malte.

<sup>3)</sup> Gesessammlung VI (1833) p. 186 ff.

<sup>4)</sup> 1642 durch den Formschneider und Buchdrucker Elias Holwein zu Celle neu aufgelegt.

<sup>5)</sup> *Operis heraldici pars special.* (1680) p. 611a.

Gatterer<sup>1)</sup> von einem „goldenen schwebenden Kreuz im roten, sonst auch blauen Felde wegen der Grafschaft Delmenhorst“ spricht, und Gramberg<sup>2)</sup> gar noch 1797 die Farben, wie Spener, als weiß in rot angiebt. Noch verworrener und mannigfaltiger sind die Meinungen über den Ursprung dieses sog. Delmenhorster Wappens, trotz der Streitschriften, welche der Staatsrat Marich v. Witten und der Pastor Siebrand Meyer zu Esenshamm über dieses Thema wechselten,<sup>3)</sup> und trotz der weitreichenden Untersuchung, welche J. H. Schloifer ihm gewidmet.<sup>4)</sup>

Nur der Vollständigkeit halber erwähne ich die Fabelmären Schiphowers,<sup>5)</sup> daß das Kreuz auf einer Verleihung Karls d. Gr. beruhe, Hamelmanns,<sup>6)</sup> daß König Heinrich der Finkler damit den mythischen Grafen Ulrich wegen seiner Thaten gegen die Hunnen, oder, wie Franz Algermann<sup>7)</sup> weiß, wegen seiner Leistungen auf einem Kreuzzuge gegen die Wenden bewidmet habe, des Liedes vom Löwenkampfe oder Johannes Winkels in seinem lateinischen Lobgedicht auf Fräulein Maria von Sever,<sup>8)</sup> welche es auf Kaiser Heinrich IV. zurückführen. Die diesen Sagen gemeinsame Tendenz, das Kreuz, der Wahrheit zuwider, als ein uraltes Zubehör des Oldenburgischen Wappens darzustellen, suchte Schloifer<sup>9)</sup> dadurch

<sup>1)</sup> Handbuch der neuesten Genealogie u. Heraldik, 1763, p. 166.

<sup>2)</sup> Versuch einer Beschreibung der Oldenburgischen Münzen, in Blätter vermischten Inhalts, VI, S. 247.

<sup>3)</sup> Oldenburgische Nachrichten von Staats-, gelehrten und bürgerlichen Sachen, 1747, S. 136—140; 185—188; 191—196; 199—204; 252—254; 258—261; 264—268.

<sup>4)</sup> Versuch einer ausführlichen Staatsgeschichte und Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, I, 570—595. Mscr. d. H. u. C. Arch.

<sup>5)</sup> Chron. Archicomit. l. c. p. 142.

<sup>6)</sup> Chron. p. 13.

<sup>7)</sup> Ahnentafel König Christians IV., neu hrsg. 1642 von E. Holwein.

\* Abschr. in der Sammlung Oldenburger Chroniken von Levetus, II 34. Mscr. des H. u. C. Arch.

<sup>9)</sup> l. c. p. 585. Ihm folgt Mühle l. c. S. 107; er erklärt: Das Kreuz wird nicht viel jünger sein als die Balken (welche er zuerst in Rünners Turnierbuch auf dem Turnier zu Köln 1179 erwähnt findet!); denn es schreibt sich entweder aus den allgemeinen Kreuzzügen, welchen einige unserer Grafen bewohnten, oder aus dem besonderen gegen die Stedinger her . . . . . Da



wissenschaftlich zu begründen, daß nach der Siegelbeschreibung in *Origines Guelphicae III*, 675 an einer Urkunde von ca. 1220 das Siegel des Grafen Heinrich von Oldenburg mit der *crux Oldenburgica inclinata* hänge. v. Hodenberg<sup>1)</sup> hat aber festgestellt, daß in der Beschreibung die beiden tatsächlich anhängenden Siegel des Grafen Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen (mit den drei Rosen) und des Grafen Ludolf von Bruchhausen verwechselt worden seien; das letztere enthält auch gar kein schräges Kreuz (wie freilich auch v. Hodenberg das Wappenbild konsequent nennt), sondern die bekannte Ständerung des Wappens der alten Herren v. Bruchhausen. v. Witken meinte, Graf Gerhard habe 1474 das Wappen des Bistums Verden,<sup>2)</sup> unter dessen Schutz er sich begeben, mit veränderten Farben angenommen; Siebrand Meyer wollte gar an eine Entzerrung aus dem dänischen Elefantennorden denken;<sup>3)</sup> Kohli<sup>4)</sup> leitet es von den „nach dem heiligen Lande mitgemachten Kreuzzügen und Wallfahrten“ her, nennt es aber trotzdem „eigentlich das alte Wappen der ehemaligen Grafschaft Delmenhorst;“ Kunde<sup>5)</sup> hält es für möglich, daß Graf Otto infolge des Kreuzzugs gegen die Stedinger (1234) das Kreuz als Delmenhorstisches Wappen angenommen habe, und Leverkus stellte in einem archivalischen Bericht die Hypothese auf, daselbe sei das ursprüngliche Landeswappen der Stedinger,<sup>6)</sup> welches Graf Gerhard um 1464, nachdem er den letzten Rest des fraglichen Landes an sich gebracht, in sein eigenes Wappen aufgenommen habe.

es aber von jeher (!) das Delmenhorstische Wappen genannt wird, so wird es wohl erst eigentlich nach der Entstehung von Delmenhorst gebraucht worden sein, und dann den Kreuzzug gegen die Stedinger bezeichnen, welche durch die Burg Delmenhorst im Zaume gehalten werden sollten. Die unten angebrachte Spitze wird das Ende eines Streithammers oder dergl. Waffe bedeuten, womit man auch im Stedinger Kriege wird gefochten haben (!).

<sup>1)</sup> Hoyer UB. I, p. 3

<sup>2)</sup> Schwebendes ausgeschweiftes Nagelspitzkreuz, Schwarz in Silber.

<sup>3)</sup> Näher läge doch das Dänische Dannebrogskreuz.

<sup>4)</sup> Beschreibung des Herzogt. Oldenburg, I, 225.

<sup>5)</sup> Oldenb. Chron. 3. Aufl. S. 12.

<sup>6)</sup> Sie führten in ihrem Landesiegel das Bild des gekreuzigten Heilands; das Siegel, dessen Stempel sich in der Kirche zu Alteneich befand, ist abgebildet im Oldenburg-Delmenhorster Kalender für 1790, S. 104.



Alle diese Erklärungsversuche sind von so gezwungener Art, daß sie auf Beifall nicht rechnen können; keinem der Interpreten ist es trotz aller Mühe gelungen, einen geschichtlichen Vorgang auch nur als wahrscheinlich nachzuweisen, dessen heraldischen Ausdruck die von Graf Gerhard vorgenommene Wappenmehrung repräsentieren könnte. Betrachten wir dagegen die zu Eingang gegebene historische *species facti*, die zögernde Annahme der Neuerung bei den Söhnen Gerhards, die vollständige Unklarheit über die dem neuen Wappenfelde zukommenden Farben, die Ungewißheit, welchem Wappen es eigentlich zugehöre, dem Oldenburger oder dem Delmenhorster, so möchte man sich der Annahme zuneigen, daß es sich ursprünglich nur um eine willkürliche Laune des Siegelführers oder Siegelstechers handelte, welche ihre Veranlassung in der heraldischen Mode der Zeit fand, die darauf ausging, die guten, in ihrer Einfachheit ein hohes Alter bekundenden Wappen vielfeldig und damit prunkvoller zu gestalten. An eine reine Erfindung möchte man schwer glauben; vielleicht entnahm der Stecher das Kreuz aus einem der älteren vollständigen Wappen-Siegel Gerhards, wo die Helmkrone so eigenartig gebildet ist, daß es den Anschein hat, als bilde der kreuzartig gestaltete, hoch zwischen den beiden Stierhörnern stehende obere Teil der mittelsten Lilie ein Pertinenz der Helmzier (vgl. Taf. Nr. 15), wie dieß später thatsächlich der Fall war. Oder es könnte das auf älteren Turnosen sowie auf Groschen und Flindrichen Graf Dietrichs und Graf Gerhards angebrachte schlichte oder „oben“ mit einer Nagelspitze versehene Kreuz<sup>1)</sup> den Anstoß gegeben haben.

## 2. Das Wappen der Herrschaft Zever.

Am 20. Februar 1575 starb Fräulein Maria von Zever, die letzte angestammte Herrin dieses so viel begehrten Ländchens; Graf Johann VI. (XVI.) von Oldenburg ergriff auf Grund ihres

<sup>1)</sup> Merzdorf I. c. 30—39.

<sup>2)</sup> Eine Beschreibung des Zeverschen Wappens findet sich u. a. im „Zeverschen Kalender auf das Jahr Christi 1805“ S. 94 ff. Für die Gesinnung des Kalendermachers ist folgende Stelle darin charakteristisch: „Um unsere jetzige beglückte Verbindung mit Rußland anzudeuten, zeichnen wir unsern Löwen dem Russischen Adler vor die Brust und an sein Herz!“



Testamentes vom 22. April 1573 sofort Besitz von der Herrschaft und ließ sich ein neues Siegel fertigen, auf welchem die Herzstelle des nunmehr seit etwa hundert Jahren unverändert geführten quadrierten Schildes mit dem Jeverischen Wappenschilde — goldener Löwe in Blau — belegt wurde.

Diese Gestalt behielt das Oldenburger Wappen auf allen Siegeln von Johanns Sohn, Graf Anton Günther; desgleichen auf den Siegeln von des letzteren Vetter, Graf Christian v. Delmenhorst und einigen Schwestern desselben.

Der jeverische Löwe ist auf den älteren jeverischen Siegeln und Münzen stets,<sup>2)</sup> auf den Siegeln und Münzen Fräuchen Marias<sup>3)</sup> in der Regel ungekrönt; gekrönt erscheint er nur auf dem Dukaten Marias von ca. 1560<sup>4)</sup> und auf ihren sog. Todokus-Thalern;<sup>5)</sup> ungekrönt dagegen auch auf sämtlichen oben angeführten oldenburgischen Siegeln und unter den Ahnenwappen von 1619; die Schmeichelei, welche einem Zuge der Mode folgend, gekrönte Wappentiere für vornehmer hielt, versuchte aber schon unter Graf Anton Günther den alten Brauch zu ändern. Wappen-Holzstöcke, welche der speculative Formschneider Elias Holwein zu Celle ihm und dem Grafen Christian v. Delmenhorst zur Probe übersandte, statteten den jeverischen Löwen mit diesem Schmuckstück aus; die erste offizielle oldenburgische Darstellung dieser Art finde ich auf dem noch bei Lebzeiten Graf Anton Günthers (1660) für ihn und seine Gemahlin in der Lambertikirche zu Oldenburg errichteten,

<sup>1)</sup> Anna, Gemahlin Herzog Johann Christians v. Holstein; Clara, Gemahlin Herzog Augusts v. Holstein; Sibylla Maria, Dekanissin zu Herford; Dorothea, Canonissin zu Quedlinburg; Sidonia, Äbtissin zu Herford, Gemahlin Herzog Augusts v. Holstein, auf ihrem älteren Siegel; Emilia, Gemahlin Graf Günthers von Schwarzburg; Juliana, Gemahlin Herzog Manfreds von Württemberg.

<sup>2)</sup> Merzdorf, die Münzen und Medaillen Jeverlands, S. 24—31.

<sup>3)</sup> Ein Siegel Fräulein Marias abgeb. bei Hamelmann, S. 421.

<sup>4)</sup> Merzdorf, l. c. Nr. 19; P. v. Lehmann, Die Thaler und kleineren Münzen des Fräuleins Maria v. Jever, Wiesbaden 1887. S. 7.

<sup>5)</sup> v. Lehmann, l. c. S. 37 n. Abb. 1; die Krone wird dort allzu slavischer Nachahmung von Münzen der niederländischen Herrschaft S'Heerenberg in Geldern seitens des Stempelschneiders zugeschrieben.

leider bis auf wenige Bruchstücke vernichteten Epitaph;<sup>1)</sup> Merzdorf<sup>2)</sup> beschreibt sodann einen Dukaten von 1664 mit dem gekrönten jeverschen Löwen im Mittelschilde; darauf folgt die nach dem Tode Anton Günthers geprägte Denkmünze, wie sie Winkelmann abbildet.<sup>3)</sup>

Die jeversche Helmzier, drei Straußenfedern<sup>4)</sup> — nach der Blasonierung von 1619 die mittlere blau, die beiden äußeren gelb<sup>5)</sup> — steht auf den älteren jeverschen Siegeln sowie auf denen Fräulein Marias auf ungekröntem, mit einem Wulst umwundenem Helm; dasselbe ist der Fall auf den jeverschen Münzen bis zum „Gemeinthalern“ von 1572, welcher den Helm mit einer ganz außergewöhnlich gestalteten Krone schmückt, während der „Gemeinthalern“ von 1573 die gewöhnliche Helmkrone zeigt.<sup>6)</sup> Auf den kleineren Münzen Marias ist nach Merzdorfs Beschreibung der Helm stets ungekrönt, mit der Krone dagegen ausgestattet erscheint er in der Reihe der Ahnenwappen von 1619, auf Thälern und Thalerklippen Graf Anton Günthers,<sup>7)</sup> sowie auf dem erwähnten Epitaph und der Sterbemünze Graf Anton Günthers. Auf Oldenburgischen Siegeln findet sich die jeversche Helmzier gar nicht verwendet.

Münzen, die nach der Trennung Jever's von Oldenburg (1667) geschlagen, zeigen den Löwen vorübergehend ungekrönt,<sup>8)</sup> in der Regel aber gekrönt;<sup>9)</sup> ebenso wird der Helm auf ihnen wohl regelmäßig mit der Krone dargestellt.

<sup>1)</sup> Abb. bei Winkelmann, Oldenburgische Friedens . . . . Handlungen S. 198. Der Entwurf zum Denkmal rührte, wie Strackerjan (Oldenburg. Blätt. 1832 Nr. 1) nachgewiesen, von dem Oldenburger Baumeister Otto Schwerdfeger her; derselbe war 1645 in die Dienste Graf Anton Günthers getreten (H. u. G. Arch.)

<sup>2)</sup> Oldenburg. Münzen Nr. 52.

<sup>3)</sup> l. c. S. 608.

<sup>4)</sup> Zuerst auf einem Siegel Tanno Durens von 1448.

<sup>5)</sup> Spener, oper. herald. pars special. (1680) S. 38 nennt die mittlere gelb, die beiden äußeren weiß.

<sup>6)</sup> v. Lehmann l. c. S. 75. 81 und Abb. Nr. 9. 10.

<sup>7)</sup> Merzdorf l. c. Nr. 53—67.

<sup>8)</sup> Merzdorf, Die Münzen Jeverlands. Nr. 86.

<sup>9)</sup> l. c. Nr. 89 v. J. 1671, Nr. 100—102. 111—118.

### 3. Das Wappen der Herrschaft Kniphausen.

Am 20. Nov. 1623 nahm Graf Anton Günther Kniphausen in Besitz; trotzdem findet der Kniphauer Löwe (Schwarz in Gold) verhältnismäßig späte Aufnahme im Oldenburger Wappen. Graf Anton Günther führt ihn auf Siegeln gar nicht, wohl aber auf Thalern von 1665 und 1666 und zwar im quadrierten Schilde: 1 und 4 von Oldenburg und Delmenhorst geviertet, 2 Jever, 3 Kniphausen.<sup>1)</sup> Dieselbe Zusammenstellung haben zwei Entwürfe (Elias Holweins,<sup>2)</sup> sowie das Wappen auf der schon erwähnten Gedächtnismünze auf den Tod Graf Anton Günthers in der Abbildung bei Winkelmann.

In allen diesen Fällen wird die Bedeutung des Löwen durch die entsprechende Helmzier außer Zweifel gesetzt; auf einigen Siegeln der jüngeren Delmenhorster Linie, wo zwar letztere fehlt, der Schild aber dennoch genau dieselbe Zusammensetzung hat und in der Legende außerdem Kniphausen genannt wird, werden wir ihm unbedenklich dieselbe Bedeutung zuschreiben. Es sind dies die Siegel zweier Töchter Graf Anton's II. von Delmenhorst, Catharina Elisabeth, Äbtissin von Gandersheim, Sidonia, Äbtissin zu Herford (späteres Siegel), der Kanzlei, der Kammer und des Konsistoriums zu Delmenhorst.

Der Löwe des Kniphauer Wappens ist ursprünglich, gleich dem Jever'schen, ungekrönt, hat aber in dieser Hinsicht dieselbe Wandlung wie jener durchgemacht.<sup>3)</sup> Ebenso erhebt sich die Helm-

<sup>1)</sup> Daß im dritten Felde nicht, wie Merzdorf Nr. 66 jagt, ebenfalls der jeversche Löwe gemeint sei, ergibt sich daraus, daß auf dem Schilde drei Helme stehen, der Oldenburg-Delmenhorst'sche (Stierhörner mit Kreuz), der jeversche (3 Straußfedern) und der Kniphauer (wachsender Löwe). Merzdorf stützt sich wahrscheinlich auf Kohli (I, 225), welcher behauptet, das jeversche Wappen, ein gekrönter goldener Löwe im blauen Felde, sei bald „in die Mitte des oldenburgischen Wappens, bald an die beiden Ecken, oben ins zweite und unten ins erste Feld gesetzt, wegen der Herrlichkeit Kniphausen aber sei, weil sie nur für eine Zubehörung von Jever galt, kein besonderes Wappen in das oldenburgische aufgenommen worden.“

<sup>2)</sup> Das kleinere derselben ist zum Abdruck gebracht in J. J. Winkelmann's „Oldenburgisches Geburtsfest“, Oldenburg 1655.

<sup>3)</sup> Vgl. oben Nr. 2; ungekrönt, aber „leopardiert“, d. h. mit *en face*

zier — wachsender Löwe — über einem ungekrönten, von einem Wulst umgebenen Helme;<sup>1)</sup> wiederum ist es Graf Anton Günther, der auf seinem Epitaph, und dann auf dem Thaler von 1665 hier zuerst die Helmkrone anwendet, die sich dann natürlich auch auf der Sterbemünze von 1667 findet.

## V. Das Oldenburgische Wappen vom Tode Graf Anton Günthers bis zum Jahre 1829.

Winkelman schließt seine Parentation auf Graf Anton Günther mit folgenden Worten: „Weil der nunmehr in Gott ruhende Herr Graf vor allen seinen löblichen Vorfahren ein ansehnliches Wapen, als zugleich regierender einiger Herr beider Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, auch beider Herrschaften Zever und Kniphausen (so Ostringen, Rüstingen und Wangerland in sich begreifen) geführt, und solche Graf- und Herrschaften mit Stad-, Butjadinger- und Würder-Land anihz zerteilet werden, daß das also beisammen gehabte Oldenburgische Wappen solcher Gestalt nimmermehr wieder geführt wird;“<sup>2)</sup> in der That galt seitdem, wie lange Zeit vor Graf Johann VI. (XVI), der alte, aus den Wappen von Oldenburg und Delmenhorst zusammengesetzte Schild als Landeswappen, freilich wie wir sehen werden, in der Regel in anderer Anordnung.

**1. Dänische Periode.** Als eigentliches Landeswappen galt nicht mehr der bisherige quadrierte, sondern ein gespaltener, vorn die Oldenburger Balken, hinten das sog. Delmenhorster Kreuz zeigender Schild, eine rein dänische Erfindung, welche mir zuerst auf einem Siegel König Friedrichs II. von Dänemark 1569 begegnet ist.<sup>3)</sup> So erscheint das Wappen auf einem oldenburgischen Zweidrittelstück König Christians V. vom Jahre 1690,<sup>4)</sup> und auf dem Siegel der oldenburgischen Regierung unter König Friedrich IV.

gestelltem Kopfe, ist er auf einem gräflich Bentinckschen Neungroschenstück von 1807 (Merzdorf, Zeversche Münzen Nr. 144).

<sup>1)</sup> Siegel Tidos v. Kniphausen 1547.

<sup>2)</sup> Oldenburg. Friedens- . . . Handlung S. 608.

<sup>3)</sup> Im dänischen Königswappen steht noch heute derselbe Schild.

<sup>4)</sup> Merzdorf, Nr. 197.



(1699—1730).<sup>1)</sup> Das in Holz geschnittene Wappen, welches den Jahrgang 1749 der Oldenburgischen wöchentlichen Nachrichten schmückte, zeigt denselben Schild dem Danebrogskreuz aufgelegt, mit einer Königskrone bedeckt, und mit dem Bande des Elephantenordens umgeben. Eine Ausnahme bildet der 1750 für dieselbe Zeitschrift üblich gewordene Holzschnitt: in einem ovalen, dem Danebrogskreuz aufgelegten, mit der Königskrone bedeckten und am Bande des Elephantenordens umgebenen Schilde steht das alte, etwa von 1475—1575 gebräuchliche vollständige Oldenburger Wappen mit quadriertem Schild und Helmzier (vgl. oben Kap. IV, 1).

**2. Herzog Friedrich August.** Dieser erste Fürst alt-oldenburgischen Stammes, unter dem die Grafschaft ihre staatsrechtliche Selbständigkeit wieder erlangte, bediente sich auf einer von ihm geschlagenen Gold-Pistole eines Wappens, welches *mutatis mutandis* dem unter Johann VI. (XVI.) und Anton Günther auf Siegeln gebräuchlichen gleicht; der von Oldenburg und Delmenhorst quadrierte Schild ist mit einem Mittelschild belegt, welcher freilich hier nicht, wie dort, den jeverschen Löwen, sondern das Hochstift-Lübeckische Wappen in damals üblicher Komposition: im quergeteilten Schilde oben eine Bischofsmütze, unten ein schwebendes Kreuz, enthält. Auf einem Speciesthaler und auf seinem Siegel ist dieses Wappen als Mittelschild einem größeren Schilde aufgelegt, welcher, einmal gespalten und einmal quergeteilt mit eingepropfter aufsteigender Spitze die Wappen von Norwegen im 1., von Schleswig im 2., von Holstein im 3., von Stormarn im 4. Felde und von Dithmarschen in der Spitze zeigt. Dies Wappen in seiner Gesamtheit, abgesehen von dem Lübeckischen Herzschild, entspricht ganz genau dem von J. W. Trier in seiner „Einleitung zu der Wapenkunst“ (1729 S. 411) mitgeteilten Wappen der Herzöge zu Holstein. Daß daneben auch der gespaltene Oldenburg-Delmenhorstische Schild in Gebrauch blieb, ist höchst wahrscheinlich; doch fehlen mir dafür authentische Belege. Auf einer mir vorliegenden englischen, spä-

<sup>1)</sup> Auf dem von den Ketten des Danebrogskreuz und des Elephantenordens umgebenen Schilde steht die Königskrone, darüber ein Schriftband mit dem Namen Frid. IV. Rex. Dan. Hieran schließt sich die Umschrift Sig. Regii. Regimin. In. Comit. Old. Et. Del.

testens 1792 erschienenen Flaggenfarte zeigt die oldenburgische Flagge zum ersten Male statt der ursprünglichen beiden roten Streifen in Gelb (später in Blau) im blauen Felde das rote Kreuz, welches mit einem von Oldenburg und Delmenhorst gespaltenen Schilde belegt ist.

3. Herzog Peter Friedrich Ludwig. Auf dem Siegel und auf groben Münzen<sup>1)</sup> gespaltener und dreifach quergeteilter Schild mit eingepropfter aufsteigender Spitze (1. Norwegen, 2. Schleswig, 3. Holstein, 4. Stormarn, 5. Oldenburg, 6. Delmenhorst, Spitze: Dithmarschen) und Mittelschild (Hochstift Lübeck); auf den Viergrotenstücken und kleineren Münzen der bekannte gespaltene Schild.

### **VI. Das neue Oldenburgische Wappen nach der Regierungsbekanntmachung vom 29. Okt./27. Nov. 1829.**

Nachdem Herzog Paul Friedrich August am 21. Mai 1829 die Regierung angetreten, und am 28. Mai d. J. den großherzoglichen Titel angenommen, ließ er es sich zugleich angelegen sein, das großherzogliche Wappen neu zu formulieren, damit dasselbe den durch den Reichsdeputationshauptschluß und den Wiener Kongreß veränderten Territorial-Verhältnissen seines Landes auch heraldischen Ausdruck verleihe.

Danach besteht dasselbe aus einem zweifach längs- und dreifach quergeteilten Hauptschilde mit einem Mittelschilde.

Letzterer, quadriert, mit einer zwischen den beiden untersten Quartieren eingepropften aufsteigenden Spitze, sollte in sich „die Wappen sämtlicher, das Großherzogtum Oldenburg ausmachender Länder“ enthalten. Er zeigt danach:

1. Die Oldenburger Balken.
2. Das Delmenhorster Kreuz.
3. Das Wappen des Hochstifts Lübeck: ein von einer Bischofsmütze „bedecktes“ schwebendes goldenes Kreuz im blauen Felde.
- 4) Das für das neu geschaffene Fürstentum Birkenfeld reci-

<sup>1)</sup> Merzdorf, Nr. 251—256.

pierte, von Rot und Silber geschachte Wappen der hintern Grafschaft Sponheim.<sup>1)</sup>

5. In der Spitze den Severischen Löwen.<sup>2)</sup>

Der Hauptschild sollte das Wappen der Herzöge von Holstein, vermehrt um das Wappen der, durch Vertrag vom 8. Juni 1825 der oldenburgischen Oberhoheit unterstellten, damals Gräflich Bentinck'schen Herrschaft Kniphausen, repräsentieren. Die Felder dieses Schildes sind somit: 1. Norwegen. 2. Schleswig. 3. Holstein. 4. Stormarn. 5. Dithmarschen. 6. Kniphausen.

Die Centralbehörden des Großherzogtums sollen in ihren Siegeln den Mittelschild des großherzoglichen Wappens, die „Landeskollegien und Dienstbehörden des Herzogtums“ dagegen „das alte Oldenburger Wappen (Balken und Kreuz“),<sup>3)</sup> führen, unter welchem man den zu Dänischer Zeit aus Dänemark herübergenommenen gespaltenen Schild verstand, welchen die Scheidemünzen bis zur Einführung der Reichsmünzen trugen, während er auf den Dienstsiegeln der betreffenden Behörden, auf den Insignien des Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens und auf den Wappenknöpfen der Civilstaatsdiener-Uniform noch heute zu erblicken ist.

Die Feststellung der einzelnen Wappenfelder trägt, wie selbst-

<sup>1)</sup> Der einfache geschachte Schild mit der großherzoglichen Krone darüber findet sich auf Scheidemünzen, welche unter Herzog Peter Friedrich Ludwig (Merzdorf, Nr. 282 ff.) und später geschlagen wurden.

<sup>2)</sup> Derselbe läßt sich, insbesondere bei kleineren Darstellungen des Wappens, z. B. auf Siegeln, in die rasch sich verjüngende Spitze schwer stilgerecht und genügend groß hineinkomponieren; das beweisen eigentlich alle älteren und neueren Wappendarstellungen, von denen die Skulptur am Marktbrunnen zu Oldenburg mit ihrem vergnüglich tanzenden Leuen noch nicht die schlechteste ist. Dieser große Übelstand hätte sich sehr gut vermeiden lassen, wenn man nach dem Vorgange älterer herzoglich-holsteinischer Siegel den Schild folgendermaßen geteilt hätte:



<sup>3)</sup> Die Behörden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld führen diesen „alten“ Oldenburger Wappenschild mit dem Spezialwappen ihres Fürstentums in einem Mittelschilde.

verständlich, den Stempel der damaligen heraldischen Wissenschaft,<sup>1)</sup> welcher die Geschichte des Wappenwesens und die historische und ästhetische Notwendigkeit, beim Entwurfe neuer Wappen auf die Formen der Blütezeit der Heraldik zurückzugehen, so gut wie unbekannt war. Sämtliche Wappenbilder stehen daher, außer in der Zeichnung, auch in ihrer organischen Gestaltung unter dem Banne des heraldischen Zopfstils.

Hierher gehören namentlich die Kronen des Zeversehen und des Kniphauer Löwen, die bis zur Unkenntlichkeit verzerrte Darstellung des Holsteiner Wappens,<sup>2)</sup> die Zerlegung des Oldenburg-Delmenhorster Wappens in zwei getrennte Felder, statt ihrer Vereinigung in einem quadrierten Felde, und die Konfiguration des Wappens des Hochstifts Lübeck. Seit seinem ersten Vorkommen gegen Ende des 14. Jh. bis in das erste Viertel des 17. Jh. erscheint letzteres auf Siegeln konstant nur als ein nicht schwebendes, sondern an die Schildränder anstoßendes, entweder von geraden Linien begrenztes, oder an den Enden ausgeschweiftes Kreuz. Der Holzschnitt bei Jonas v. Elverfeld<sup>3)</sup> stellt es zwar schon schwebend dar, die Mitra ruht aber noch, statt des Helms, auf dem Schilde; erst Bischof Johann X. (1634—1655) nahm sie — infolge eines Mißverständnisses? — von dort herunter in den Schild selbst. Auf Siegeln und Münzen Herzog Friedrich Augusts erscheint dieses Wappenschild des Bistums Lübeck sogar quergeteilt; in der oberen,

<sup>1)</sup> Die Blasonierung der einzelnen Felder, wie sie sich in der Regierungsbekanntmachung findet, stimmt fast wörtlich mit der in Johann Wolfgang Triers „Einleitung zu der Wapenkunst überein.“ Daß dieses ehemals sehr geschätzte Buch bei der Abfassung der Bekanntmachung die einzige zu Rate gezogene heraldische Autorität war, wird dadurch wahrscheinlich, daß sich in der Kabinetsregistratur für das Herzogtum Oldenburg im H. u. C. Arch. eine Abschrift der Bekanntmachung fand (jetzt Aa. Oldenb. Land. Arch. II, 9 — Landesherrliche Siegel, Wappen, Titulaturen, Landesfarben), in welcher den Blasonierungen kurze historische Bemerkungen beigelegt sind, die wiederum wörtlich mit den entsprechenden Bemerkungen bei J. W. Trier übereinstimmen.

<sup>2)</sup> Die darin angeordnete Lostrennung des inneren Schildchens von den dasselbe umgebenden Teilen, und die Querteilung des bisher silbernen in Silber und Rot entstammt nach Grizner (Das Wappen der Herzöge von Schleswig-Holstein, 1888, S. 61) wahrscheinlich erst dem Ende des 17. Jh.

<sup>3)</sup> De Holsatia eiusque statu. Hamburg 1592. Sign. F, 3<sup>vo</sup>.



dem seit 1776 an der Spitze der Oldenburgischen wöchentlichen Nachrichten geführten Wappenholzschnitt zufolge, rot tingierten Sektion steht dort die Bischofsmütze, in der unteren blauen das Kreuz.

Diese Abweichungen der Vorschriften der Verordnung von 1829 von der historisch-richtigen Gestaltung der einzelnen Wappenbilder würden m. E. ohne weiteres richtig gestellt werden können, gerade so wie die zeichnerischen Sünden des auf grund dieser Verordnung entworfenen sog. Normalwappens.<sup>1)</sup> Denn nur die Zahl, die Art und die Reihenfolge der zur Anschauung zu bringenden Wappenbilder kann da, wo es sich nicht um heraldische Neuschöpfungen, sondern um alt-historische Wappen handelt, durch Wappen-Regulative fixiert werden; Sache der freien Wappenwissenschaft und Wappenkunst ist es, für deren geschichtlich-einwandsfreie und stilistisch-tadellose Darstellung Sorge zu tragen.

Eine genauere Betrachtung lehrt aber auch, daß mit Rücksicht auf die, den beiden Schilden des oldenburgischen Wappens durch die Verordnung von 1829 zugewiesene Bedeutung, die Anordnung der einzelnen Wappenfelder den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen des Großherzogtums nicht mehr völlig entspricht. Durch die Verträge vom 13. April und 30. Juni 1854<sup>2)</sup> ist die Herrschaft Kniphausen dem Staatsverbande des Großherzogtums völlig incorporiert worden; ihr Wappen ist also folgerichtig aus dem Rückenschild in den Mittelschild zu versetzen, welcher „die Wappen sämtlicher, das Großherzogtum ausmachender Länder“ aufzunehmen bestimmt war. Die dadurch notwendig werdende Neuordnung der Felder des Mittelschildes könnte mannigfach in ansprechender Weise erfolgen, doch ist hier, wo wir uns mit der Vergangenheit, mit der Ge-

<sup>1)</sup> Ich erwähne hier eine Ungeheuerlichkeit, welche sich fast regelmäßig auf den von Privatleuten bei festlichen Gelegenheiten ausgehängten oldenburgischen Fahnen zeigt, auf denen das im blauen Felde stehende rote Kreuz mit dem oldenburgischen Wappen belegt ist; dort erscheint nämlich letzteres in einem weißen Bierck; als Grund dafür ward mir von einem Fabrikanten angegeben, daß es umständlicher und daher kostspieliger sei, das auf ein vieredriges weißes Stück Zeug gemalte Wappen auszuschneiden und aufzunähen; man näht daher lieber das ganze bemalte Bierck auf und stellt damit den Heraldiker vor ein wissenschaftlich unlösbares Rätsel.

<sup>2)</sup> Gesetzsammlung XIV, 219 ff. 224 ff.

geschichte des oldenburgischen Wappens beschäftigen, diese Zukunftsfrage nicht zu erörtern.

Über Wappenhelme hat die Verordnung von 1829 nichts bestimmt; selbstverständlich ist durch diese Unterlassung die Kunst nicht behindert, zu dekorativen Zwecken das Gesamtwappen wie die dasselbe bildenden Einzelwappen mit den historisch ihnen zukommenden Wappenhelmen auszustatten. Es kämen dabei in Betracht

Oldenburg-Delmenhorst: gekrönter Helm; die mit der Schildfigur belegten Stierhörner; dazwischen das Kreuz.

Sever: Helm mit Wulst; die drei Straußenfedern.

Rniphausen: Helm mit Wulst; wachsender ungekrönter Löwe.

Lübeck: auf dem Holzschnitt bei Jonas v. Elverfeld (1592) ist die die Stelle des Helms vertretende Mitra rechts und links von je drei Fahnen mit dem Holsteinischen Wappenbilde besetzt; die Helmzier ist also die des Holsteinischen Wappens; nach Spener<sup>1)</sup> bestünde der richtige Helmschmuck *tribus vexillis et quidem rubeis, sed „cruce Lubecensi“ pictis;*<sup>2)</sup> später erhalten die Fähnchen das Bild und die Farben des Schildes.<sup>3)</sup>

Birkenfeld: als Sponheimische Helmzier, die hier anzuwenden wäre, gilt seit geraumer Zeit ein Pfauenschweif auf gekröntem Helm; so erscheint sie im Badenschen Wappen; im Mittelalter wechselte der Helmschmuck auf den Sponheimer Helmen mannigfaltig.

Die Helmzierden für Norwegen, Schleswig und Holstein sind bekannt; für Stormarn und Dittmarschen sind solche historisch nicht nachweisbar; im Bedarfsfalle würden sie unbedenklich aus den entsprechenden Schildfiguren zu entnehmen sein.

## VII. Helmdecken. Wappenmantel.

Die Helmdecken, dieses seit dem 14. Jahrh. notwendige Requisite eines vollständigen Wappens, wiederholten in der Regel die Tinkturen des Schildes, so daß Außen- und Innenseite verschieden gefärbt erscheinen. So wird es auch bei dem oldenburgischen Wappen

<sup>1)</sup> Oper. herald. pars spec. S. 615.

<sup>2)</sup> d. h. doch ohne die seit Ende des 17. Jahrh. darüber schwebende Bischofsmütze?

<sup>3)</sup> Trier, l. c. S. 353.

gewesen sein; wenigstens zeigt sich auf einem Wappensiegel Graf Gerhards von 1471 und 1473 die Außenseite vom Futter durch Schraffierung deutlich unterschieden. In dem Stammwappen waren also die Decken gelb und rot, nach der Aufnahme des sog. Delmenhorster Kreuzes und nach der endgültigen Feststellung von dessen Farben zur Hälfte so, zur andern Hälfte blau und gelb tingiert; an Wappenmalereien, welche den strikten Beweis dafür erbringen könnten, fehlt es meines Wissens; die weiterhin zu erwähnenden Wappenzeichnungen von 1619 geben für die Helmdecken keine Farben an, was darauf schließen läßt, daß die Regel stattfinden sollte.

Eine Ausnahme macht das schon besprochene Siegel Graf Christians [II. 16], welches die Binde, mit welcher der Flug auf dem Helm belegt ist, auf der Außenseite der Decke wiederholt.

Als mit der um sich greifenden Mode der Rangkronen (s. Kap. IX) die Wappenhelme immer mehr außer Gebrauch kamen, construierte man, um das schöne dekorative Motiv der Helmdecken nicht ganz aufgeben zu müssen, an deren Stelle die das Wappen einrahmenden Wappenmäntel und Wappenzelte. Dieselben erscheinen im oldenburgischen Wappen jedoch nicht vor dem Ende des 18. Jahrhunderts, in den Siegeln Herzog Friedrich Augusts und Herzog Peter Friedrich Ludwigs; die Verordnung vom 29. Okt./27. Nov. 1829 machte *expressis verbis* den Wappenmantel zum Pertinenzstück des großen Staatswappens, ohne indessen etwas Näheres darüber zu bestimmen, als daß er mit Hermelin gefüttert darzustellen sei. Als heraldisches Monstrum erscheint hier und da seit der Zeit Herzog Friedrich Augusts, auch auf noch heut gebräuchlichen Siegeln, teils zusammen mit dem Mantel, teils ohne ihn, eine den Schild umschlingende Laub-Quirlande.

### VIII. Schildhalter.

Heraldische Prachtstücke dieser Art finden sich sehr selten dem Oldenburger Wappen hinzugefügt, und haben sich zu keinem feststehenden Zubehör desselben ausgebildet, so daß ihr Mangel z. B. in v. d. Sackens Katechismus der Heraldik als besonderes Merkmal des oldenburgischen Wappens aufgeführt wird.

Gewissermaßen gehören die in Kap. II erwähnten Greife auf

den Siegeln der Grafen Johann und Christian von Oldenburg-Delmenhorst hierher, welche den Oldenburger Schild um den Hals gehängt tragen. Ganz dem modernen Begriff entsprechen die beiden Greifen, welche auf einem Siegel von 1395 den Wappenschild des Grafen Moriz, eines Sohnes von Conrad II. [II, 18. — Taf. Nr. 13], halten. Letzteres Siegel hat bei Siebrand Meyer eine wunderliche Idee geweckt. Weil nach Hamelmann (S. 164) dieser Moriz „einen langen Mantel umgehabt und einen goldenen Bund ums Haupt getragen“ — der Chronist beschreibt mit nicht ganz denselben Worten den noch vorhandenen, aus der abgebrochenen Rasteder Klosterkirche in die dortige Dorfkirche geschafften Grabstein des Grafen — stellt jener<sup>1)</sup> „die Mutmaßung auf, derselbe sei ein Ritter der sog. Blumentöpfe gewesen, da solche Ritter eine doppelte Kette mit Blumentöpfen, die mit weißen Lilien gefüllet und mit Greifen unterwunden gewesen, getragen und in einer weißen Stolle oder langen Rocke einhergegangen“. Er will jedoch „mit Dank annehmen, wenn ihn jemand mit Bescheidenheit eines bessern belehret“.

Seit der Mitte des 16. Jahrh. finden sich ab und an Löwen als Schildhalter des oldenburgischen Wappens verwendet.

Nach einem Inventar von 1680 befand sich im Giebel des Pforthauses zu Rastede „oben des Grafen Christophers († 1566) Bild in Stein gehauen, an jeder Seite ein Leue aus Graustein mit einem Wappen.“<sup>2)</sup> Auf einer, dem alten, vor einigen Jahren abgebrochenen Oldenburger Rathaus entstammenden, jetzt im Großherzoglichen Museum befindlichen Skulptur hält je ein Löwe die neben einander gestellten Wappenschilde Graf Anton Günthers und seiner Gemahlin Sophia Catharina.<sup>3)</sup> Zwei Löwen als Schildhalter zieren das ebenfalls im Großherzoglichen Museum aufbe-

<sup>1)</sup> Gräfl. Oldenb. Geschlechtsregister S. 64 Anm. 5.

<sup>2)</sup> Die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, welche auf einem Siegel des Grafen Christopher, Administrators des Klosters Rastede, von 1537 hinter dem Wappenschild steht, ist keine Schildhalterin, sondern eine Erinnerung an das alte Rasteder Conventsiegel, und aus diesem entnommen. Der Siegelstempel befand sich 1853 im Besitz des Geheimen Regierungsrats Lepsius in Naumburg.

<sup>3)</sup> Zwei Löwen halten auch das wohl derselben Zeit angehörige, am jetzigen Rathausbau wieder eingemauerte Oldenburger Stadtwappen.



wahrte Wappen des Grafen Christian von der jüngeren Delmenhorster Linie des Oldenburger Grafenhauses, des Betters Graf Anton Günthers. Bei dem am 28. Nov. 1838 zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte Rückkehr des Herzogs Peter Friedrich Ludwig in seine von der Fremdherrschaft befreite Hauptstadt begangenen Festball schmückte die eine Wand des Theaterjaales „ein kolossales oldenburgisches Wappen, von zwei ruhenden Löwen bewacht.“<sup>1)</sup> Als ein Beispiel aus neuester Zeit aber sei ein Siegel Herzog Elinars erwähnt, welches den decorativen Wert solcher Wappenstücke recht deutlich erkennen läßt.

Man möchte sich veranlaßt sehen, in der Wahl des Löwen als Schildhalter an eine Entlehnung aus dem Zeverschen Wappen zu denken, wo ein solcher bereits auf einem Flindrich Edo Wiemkens d. J. (1468—1511) vorkommt,<sup>2)</sup> sowie auf dem sog. Heilandsthaler von dessen Tochter, Fräulein Maria;<sup>3)</sup> dem widerstreitet aber das Vorkommen im Wappen Graf Christophers, also vor dem Erwerbe Zeverlands.

Nur künstlerische Laune ist es, wenn auf einem, seiner Herkunft nach unbekanntem Sandsteinrelief im Großherzoglichen Museum das oldenburgische Wappen von zwei hornblasenden Knaben gehalten wird.

### IX. Rangkronen.

Heraldische Rangkronen, im Sinne Fürst Friedrich Karls zu Hohenlohe-Waldenburg<sup>4)</sup> gefaßt als ursprünglich der alten Königsfrone nachgebildete, statt des Helms auf den Wappenschild gesetzte, vereinzelt in Schweden schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, in Osterreich während des 14. Jahrhunderts vorkommende Kronen, finden sich in der oldenburgischen Heraldik erst unter Graf Anton Günther, und zwar zuerst auf dessen drittem Siegel (1612), sodann auf dem vierten Siegel (1633), auf dem Siegel der Olden-

<sup>1)</sup> Chr. Fr. Strackerjan, Oldenburgs Fest- und Jubelbuch. 1839 S. 32.

<sup>2)</sup> Merzdorf, Münzen Zeverlands, Nr. 14.

<sup>3)</sup> B. v. Lehmann l. c. S. 58, u. Abb. 7.

<sup>4)</sup> Sphragistische Aphorismen Nr. 196.

burgischen Kammer (1646), auf einem Dickthaler von 1659,<sup>1)</sup> sowie auf den Siegeln des letzten Grafen der jüngeren Delmenhorster Linie, Christian, der neun Schwestern desselben, und auf den Siegeln der Kanzlei und des Konsistoriums zu Delmenhorst.

Die meisten dieser Kronen sind gebildet mit 3 sichtbaren großen und 2 dazwischen verteilten kleineren Lilienzacken;<sup>2)</sup> bei vier von den Delmenhorster Rangkronen zeigen sich 5 Lilienzacken mit 4 kleineren Perlenzacken dazwischen, deren Gesamtsumme also zufälligerweise die Zahl der Zacken der modernen Grafenkrone ergeben würde; die Rangkrone Graf Christians und der Delmenhorster Kanzlei (1641) erhöhte die Zahl derselben gar auf 7 und 6.

Bei den dänischen Königen oldenburgischen Stammes zeigt diese Rangkrone sich bereits 200 Jahre früher, mit zusammen 9 Zacken bei Christian I. (1461), mit 5 Zacken bei Christian II. (1531), mit wiederum 9 Zacken bei Christian III. (1538), ebenso, außerordentlich schön gezeichnet, bei Friedrich II. (1563), und noch prächtiger auf einem zweiten Siegelstempel desselben (1569).

An Stelle der alten Rangkrone trat noch zu dänischer Zeit die heute übliche sog. Königskrone ohne Futter mit 8 Spangen, von denen 5 sichtbar, auf deren Vereinigung der Reichsapfel ruht; diese Krone behielten Herzog Friedrich August und seine Nachfolger bei; die Verordnung von 1829 bestimmte kurzweg, daß auf dem Mittelschild wie auf dem Hauptschild „eine königliche Krone“ stehen sollte. Diese pflegt denn auch regelmäßig ohne Futter dargestellt zu werden; eine Ausnahme macht nur die, dem Großh. Erlaß vom 4. Januar 1882 betr. die Feststellung der Standarten des großherzoglichen Hauses beigefügte Farbenskizze, auf welcher insbesondere bei dem auf dem Flaggentuch verstreuten Kronen der Raum zwischen den Spangen derselben rot gemalt ist. Dies kann nur als Futter gedeutet werden, da andernfalls das blaue Feld durchscheinen müßte.

### X. Ordenszeichen.

Die dekorativ sehr wirkungsvolle Sitte, fürstliche Wappenschilder mit dem Bande oder der Kette des Hausordens zu umgeben,

<sup>1)</sup> Merzdorf Nr. 62.

<sup>2)</sup> Noch heute die Form der dänischen Grafenkrone, M. Grigner, Handbuch der heraldischen Terminologie, Taf. 35, 25.

findet sich in dänischer Zeit auch auf das Wappen der Grafschaft Oldenburg angewandt, indem man den Schild auf das Danebrogskreuz auflegte und um das Ganze das Band des Elefantensordens schlang.

Der Oldenburgische Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig wurde erst am 27. Novbr./5. Dezbr. 1838 gestiftet, und die von den Großkreuzen mit der goldenen Krone bei besonders festlichen Veranlassungen zu tragende Kette mit dem Ordenszeichen noch später, am 17. Januar 1863. Eine Verwendung als besonderer Schmuck des Wappens hat sie bisher nur auf den durch Erlaß vom 4. Januar 1882 festgestellten Standarten des Großherzoglichen Hauses gefunden, wo sie in üblicher Weise den auf das rote Kreuz im blauen Felde gelegten, mit der Krone bedeckten Wappenschild umgiebt. Die Kette wird aus den abwechselnd mit der Schiffs- und der Wappenseite nach vorn gefehrten medaillonförmigen Kapitels-Ordenszeichen gebildet, zwischen welchen die gekrönte Namens-Schiffre Herzog Peter Friedrich Ludwigs steht.

### XI. Wahlsprüche.

Auf Turnosen, welche Merzdorf<sup>1)</sup> dem Grafen Johann II. (XI.), der 1345 gestorben wäre — er starb indessen schon vor dem 16. December 1316<sup>2)</sup> — und dem Grafen Conrad I., welcher 1368 bei Blegen gefallen sei — es fiel indessen dort kein Graf dieses Namens von der Oldenburger Linie, sondern Graf Conrad von Oldenburg-Neubruchhausen<sup>3)</sup> — zuschreibt, und welche wappenlos sind, steht der Wahlspruch:

Benedictum nomen domini dei nostri Jesu Christi.

Marich v. Witken sah auf einem gemalten Glasfenster in der Rasteder Dorfkirche den quadrierten Wappenschild Graf Gerhards des Mutigen mit der Legende:<sup>4)</sup>

In hopen ick leve,

<sup>1)</sup> Nr. 8 ff. N. 10 ff.

<sup>2)</sup> v. Bippen in Brem. Jahrb. IX, 141 Nr. 29.

<sup>3)</sup> Memorienstiftung vom 8. Sept. 1377 Orig. H. u. C. Arch.

<sup>4)</sup> Oldenburg. Nachr. I (1747) S. 195.



welche Worte auch auf dem leider seit 1690 in Kopenhagen befindlichen Oldenburger „Wunderhorn“ zu lesen sind.<sup>1)</sup>

Auf einem von Mader abgebildeten Flindrich Graf Johanns IV. (XIV), dessen Avers in der Pforte einer dreigetürmten Mauer den Oldenburger Balkenschild zeigt, ist auf dem Revers zu lesen:<sup>2)</sup>

*Da pacem, domine, in diebus nostris,*  
und auf einem Groten von ihm mit dem Wappen und der Jahreszahl 1502<sup>3)</sup>:

*In nomine domini.*

Graf Anton I. hat auf einer Anzahl seiner Münzen unter sein Wappen das Bekenntnis setzen lassen:<sup>4)</sup>

*Dominus protector vitae meae, a quo trepidabo.*

Zwei Thaler von 1572 und 1573, welche auf dem Avers das vollständige jeversche Wappen mit Namen und Titel Fräulein Marias, auf der Rückseite aber ein großes Lilienkreuz, in der Mitte belegt mit dem jeverschen Wappenschild, in den Winkeln begleitet von den abwechselnden jeverschen und oldenburgischen Wappenschildchen und den Wahlspruch

*Dorch gott hab icks erhalten*

zeigen, schreibt Merzdorf dem Grafen Johann VI. (XVI.), v. Lehmann aber<sup>5)</sup> dem Fräulein Maria selbst zu. Letzteres scheint allerdings das Natürliche; was aber den Wahlspruch betrifft, so

<sup>1)</sup> Die richtige Lesung der ganzen Horninschrift: „In hopen ic leve — Ic bheghere im ghenohgen“ findet sich bereits in dem von Oliger Jacobäus herausgegebenen „Museum Regium“ (Kopenhagen, v. J. Pars II Sect. III, Sign. E<sup>10</sup> fol. vo. Nr. 60, und Tab. V), sodann wie Siebr. Meyer, Gedanken von dem jog. Wunderhorn (1737) S. 9 Anm. d. mittheilt, in „Monatl. Unterhaltungen“, 1696, S. 901; und, aus dem Museum Regium wiederholt, in den Oldenburg. Nachr. I (1747) S. 140. 202. Meyer l. c. S. 25 will behaupten, daß Graf Gerhard einen andern Wahlspruch als obigen geführt habe, indem er sich auf Hamelmann. Chron. S. 288 bezieht, wonach derselbe „in der Kirche zu Rastede über seinem Haupte diese Worte schreiben lassen: Miserere mei, deus, secundum magnam misericordiam tuam etc.“

<sup>2)</sup> Merzdorf Nr. 31.

<sup>3)</sup> Merzdorf Nr.

<sup>4)</sup> Merzdorf Nr. 41 ff.

<sup>5)</sup> l. c. S. 69 ff. u. Abb. Nr. 9 u. 10.



scheint Graf Johann sich denselben angeeignet zu haben, denn auf dem Wappenholzschnitt, welcher die Titelfrückseite des ersten oldenburgischen Druckes, des Katechismus von 1599, schmückt,<sup>1)</sup> sowie auf Johanns Kupferstich-Porträt bei Hamelmann<sup>2)</sup> ist er es offenbar, welcher durch die Initialen

D. G. H. J. E.

angedeutet werden soll.

Auf dem Porträt von Johanns jüngerem Bruder Christian, ebenfalls bei Hamelmann,<sup>3)</sup> stehen die gewiß einen Wahlspruch bedeutenden Initialen

I. W. D. M. E. L.

(Ich weiß, daß mein Erlöser lebt)

A. E. I. O.,

deren zweite Zeile ich nicht zu deuten vermag.

Auf dem prächtigen Jugendbilde Graf Anton Günthers, welches wiederum Hamelmann<sup>4)</sup> bringt, sind über dem Wappen die Initialen

D. E. S. M.,

d. h. wol: Deus est salus mea, angebracht; im übrigen bediente sich Graf Anton Günther in der Regel und bei den verschiedensten Gelegenheiten des Wahlspruchs:

Auxilium meum a domino,<sup>5)</sup>

doch findet sich auch der schon oben bei Johann IV. erwähnte Spruch:<sup>6)</sup>

Da pacem, domine, in diebus nostris,  
und der vierte:

In manibus domini sortes meae.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Facsimile bei Chr. Fr. Strackerjan, Gesch. d. Buchdruckerei im Herzogt. Oldenburg. 1840.

<sup>2)</sup> S. 400.

<sup>3)</sup> S. 394.

<sup>4)</sup> S. 432.

<sup>5)</sup> Merzdorf Nr. 52, cf. das Porträt bei Winkelmann S. 504 und die Abbildung des Epitaphs in der Lambertikirche ibid. S. 498.

<sup>6)</sup> Merzdorf Nr. 135.

<sup>7)</sup> l. c. Nr. 133. 185 ff. Ein hübsches ovales Signet des Oldenburger Buchdruckers Heinrich Conrad Zimmer (Cost. Bollers, Trifolium Oldenburgense,

Unter Herzog Friedrich August geprägte Pistolen und Speziesthaler tragen das schöne Motto:

Subditorum salus felicitas summa,  
während der auf den Ordensinsignien des oldenburgischen Haus-  
und Verdienstordens verewigte Wahlspruch Herzog Peter Friedrich  
Ludwigs lautete:

Ein Gott, ein Recht, eine Wahrheit.

### Nachtrag.

**Zu S. 77 u. 98.** Die Anfertigung des Siegels mit dem quadrierten Wappen fällt in den Zeitraum vom 10. Mai 1474 bis 3. April 1475. Während dieser Zeit, von Ende November 1474 bis 25. Mai 1475, befand sich Graf Gerd im Gefolge seines Bruders, des Dänenkönigs Christian I., in Köln (vgl. die Lübeckischen Chroniken, hrsg. v. Grautoff II ff.) und im Lager Herzog Karls des Kühnen vor Neuß (Nov. 29). Mit diesem Aufenthalt bringt man die Anfertigung des Oldenburger Wunderhornes in Beziehung; die auf letzterem angebrachten Namen der hl. drei Könige scheinen wenigstens nach Köln zu weisen; zwischen dem Kreuz in Gerhards Wappen und dem Kreuzwappen auf dem Horne eine Beziehung zu suchen, scheint mir unthunlich. Jedenfalls verdiente das kostbare Gefäß mit seinen zahlreichen Wappen eine sorgfältigere, an dem in Kopenhagen befindlichen Original selbst vorzunehmende Untersuchung, als ihm bisher zu Teil geworden. Die neueste Beschreibung bei P. Brock, Die chronologische Sammlung der dänischen Könige in Schloß Rosenburg, Kopenhagen 1888 S. 6 ist ganz unzulänglich, und die Abbildung daselbst S. 7 zwar sehr hübsch, aber für eine antiquarische Prüfung nicht hinreichend das Werk desselben Verfassers: Rosenborg Slot, Kjöbenhavn 1884, welches auf S. 19 ff. ebenfalls das Horn behandelt, ist mir hier nicht erreichbar gewesen; vgl. übrigens auch das von F. v. Alten verfaßte Verzeichnis der Ausstellung kunst- und kunstgewerblicher Altertümer zu Oldenburg 1885 S. 18—20.

**Zu S. 97.** Die 1838 gestifteten Ordensinsignien sind abgebildet bei G. F. Strackerjan, Oldenburger Fest- und Jubelbuch. Oldenb. 1839. Treffliche Abbildungen der Insignien, wie sie heute verliehen werden, und insbesondere der Ordenskette enthält die bis 1892 reichende, nur für die Ordensinhaber gedruckte Ausgabe der Ordensstatuten.

**Zu Nr. 14 der Siegeltafel.** Der Verweis auf II, 20 der Stammtafeln ist als irrig zu streichen.

1653, S. 35) zeigt den auf dem Rand des Grabes sitzenden auferstandenen Heiland mit Kreuz und Weltfugel, zu seinen Füßen einen Schild mit den Initialen des Druckers HCZ und die Umschrift:

In manibus domini sorsque salusque mea.

# Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter.

Von Karl Meinardus.

Der Landstrich im Grenzgebiete der Sachsen und Friesen, welcher gegen das Ende des 16. Jahrhunderts zur Grafschaft Oldenburg vereinigt war, ist in kirchlicher Beziehung ein Bestandteil der bremischen Diözese seit deren Gründung gewesen.

Die ersten Bischöfe walteten in schlichtester Einfalt ihres Amtes. Ihre Hauptaufgabe erblickten sie in der Mission, ließen aber dabei keineswegs die Verwaltung und geistliche Pflege ihrer christlichen Gemeinden aus den Augen, zu deren Behuf sie persönlich in ihrer Diözese umherzogen. Der erste, Willehadus, ist auf einer solchen Inspektionsreise in Blexen gestorben. Getreue Jünger bildeten ihr Geleite und ihre Gehilfen. Mit ihnen wohnten und lebten sie in brüderlicher Gemeinschaft zusammen, der äußeren Erscheinung nach gleich den Mitgliedern der im Binnenlande schon längst bestehenden Kathedralkapitel, aber ihrer Gesinnung und Lebensweise nach streng der Ordensregel der Benediktiner-Mönche gehorsam.

Einen fundamentalen Umschwung erfuhr der deutsche Episkopat, seit durch Otto I. die Bischöfe zu Hauptstützen des Kaisertums erhoben wurden. Nirgends machte sich dieses in höherem Grade als im bremischen Erzstifte bemerklich. In der vornehmen, überaus einflußreichen Persönlichkeit des Erzbischofs Adaldag, welcher als einer der nächsten Ratgeber allen drei Ottonen 52 Jahre lang (936—988) zur Seite stand, ist die einfache Weise

